

**Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 –
Zusätzliche Informationen zu den Maßnahmen und Prozessen nach Referaten**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Referat für Gesundheit und Umwelt	3
1.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	3
1.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	11
1.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	12
1.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	12
2. IT-Referat	13
2.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	13
2.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	14
2.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	15
2.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	15
3. Kommunalreferat	15
3.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	15
3.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	17
3.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	17
3.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	17
4. Kreisverwaltungsreferat	18
4.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	18
4.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	18
4.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	19
4.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	19
5. Mobilitätsreferat	19
5.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	19
5.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	20
5.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	21
5.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	21
6. Personal- und Organisationsreferat	21
6.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	21
6.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	22
6.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	23
6.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	23
7. Referat für Arbeit und Wirtschaft	23
7.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	23
7.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	25
7.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	25
7.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	25
8. Referat für Bildung und Sport	25
8.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	25
8.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	26
8.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	27

8.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	27
9. Referat für Stadtplanung und Bauordnung	27
9.1 Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021	27
9.2 Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021	32
9.3 Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf	33
9.4 Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus	33

1. Referat für Gesundheit und Umwelt

1.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

a) Erhöhter Ressourcenbedarf im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtrats vom 18.12.2019 zur Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und zur Klimaneutralität 2035 der Gesamtstadt

Um die neuen Zielsetzungen zu erreichen und ausgelöst durch weitere Aufträge des Stadtrats im Rahmen dieser Beschlussfassung, wurden neue Aufgaben dem RGU zur Umsetzung aufgetragen und zusätzlich müssen bestehende Aufgaben zeitlich schneller und konzeptionell verstärkter ausgeführt werden. Hierzu zählen folgende Aufgaben:

- ein Verfahren zur Prüfung von klimarelevanten Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz muss neu entwickelt und zukünftig konzeptionell und in der stadtweiten Umsetzung betreut werden. Vorerst (mittelfristig werden abhängig von der finalen Ausgestaltung noch weitere Personalressourcen nötig werden) wird eine Stelle (1 VZÄ, E13) für die Koordination und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung angemeldet. Aufgabeninhalte sind insbesondere die Koordination der Klimaschutzprüfung in Abstimmung mit den anderen Referaten, die fachliche Begleitung und in Einzelfällen eigene Durchführung der Klimaschutzprüfung, sowie die Auswertung und Weiterentwicklung. Die Einführung und Umsetzung einer konsequent durchgeführten Klimaschutzprüfung wird zukünftig hohe CO₂-Einsparungen bewirken.

- ein Kompensationsmechanismus sowie flexible Finanzierungsbudgets für Klimaschutzmaßnahmen in der Kernverwaltung und für die Beteiligungsgesellschaften für die Realisierung einer klimaneutral gestellten Stadtverwaltung müssen entwickelt und in der stadtweiten Umsetzung betreut werden. Hierfür wird vorerst eine Stelle (1 VZÄ, E13) für die Konzeptionierung, Implementierung und Betreuung von dauerhaften Finanzierungsbudgets für die Umsetzung von städtischen Klimaschutzmaßnahmen benötigt. Mittelfristig werden ggf. noch weitere Personalressourcen nötig, je nach Ausgestaltung der Auszahlung der Klimaschutzbudgets.

Gleichzeitig muss die Drittmittelbeschaffung für die Landeshauptstadt München bzw. auch für Klimaschutzprojekte der Beteiligungsgesellschaften wie z.B. der Ausbau der Tiefengeothermie der SWM GmbH bzw. die Schaffung des klimaneutralen Gebäudebestands bei den Beteiligungsgesellschaften deutlich ausgebaut werden. Hierfür müssen über die reine Fördermittelbeschaffung hinaus zukunftsfähige Finanzierungsmodelle und Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt werden, die auch anderen Münchner Stakeholdern für deren Klimaschutzprojekte zur Verfügung gestellt werden können. Die Entwicklung von Finanzierungsmodellen für Dritte unterstützt perspektivisch die Erhöhung der CO₂-Einsparung bei der Stadtgesellschaft, da in vielen Bereichen die ambitionierten Ziele nur mit zusätzlicher Unterstützung umgesetzt werden können und nur so die entscheidenden Hebel, wie z.B. die Erhöhung der Sanierungsquote bzw. Sanierungstiefe im Bestand, flächendeckend umgesetzt werden können. Die Stadtverwaltung selbst kann nur einen Teil des gesamtstädtischen CO₂-Ausstosses direkt beeinflussen, der Großteil der CO₂-Emissionen ist nur indirekt beeinfluss- und steuerbar.

- für die konzeptionelle Ausgestaltung und die Datenbeschaffung der gesamtstädtischen THG-Bilanzierung sowie der neu einzuführende regelmäßige Erstellung des Carbon Footprints der Stadtverwaltung, die zukünftig im Hinblick auf die Klimaneutralitätsziele der LH München um weitere Elemente konzeptionell ergänzt werden müssen, sowie für die Zielverfolgung des Maßnahmenplans Klimaneutralität (d. h. quanti-

tative und qualitative Bewertung der einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihren Beitrag zur Zielerreichung) wird vorerst zusätzlich zu den bislang nur gering vorhandenen Ressourcen eine Stelle (1 VZÄ, E13) benötigt. Mittelfristig werden ggf. noch weitere Personalressourcen nötig, je nach Ausgestaltung der Zielerreichungskontrolle. Die Einführung einer permanenten Zielverfolgung wird gewährleisten, dass die potentiellen CO₂-Einsparungen perspektivisch auch konsequent gehoben werden.

- für die Erreichung eines klimaneutralen Münchens 2035 ist die Einführung und Betreuung der Umsetzung von Quartierskonzepten ein wesentlicher Baustein. Zusätzlich soll ein ganzer klimaneutraler Stadtbezirk bis 2030 erreicht werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525, Antragspunkt 15). Für die konzeptionelle und strategische Vorbereitung und spätere Begleitung von Quartierskonzepten wird auch im RGU (neben Stellen im PLAN) eine Stelle (0,5 VZÄ, E13) benötigt. Mittelfristig werden ggf. noch weitere Personalressourcen nötig, je nach Ausgestaltung der Etablierung des Quartiersansatzes in der Gesamtstadt.
- Eine Stelle (0,5 VZÄ, E13) wird benötigt, um die im realen Baugeschehen im Stadtgebiet nicht ausreichend verbreiteten Fach-Kenntnisse zu Klimaeffizienz, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Familiengerechtigkeit noch stärker auf Zielgruppen hin zu schärfen. Der städtische Sanierungslotse soll als koordinierende Schnittstelle zwischen der Stadtgesellschaft und den verantwortlichen Dienststellen für die Umsetzung der Instrumente in der LHM bezüglich der städtischen Sanierungsoffensive / Klimaschutzaktivitäten für Gebäude fungieren. Mittelfristig werden ggf. noch weitere Personalressourcen für diese Aufgabe nötig.

Insgesamt fallen rund 30% der CO₂-Emissionen in München im Sektor der privaten Haushalte an. Der Endenergiebedarf aller Münchner Haushalte lag 2017 bei 8.431 GWh. Den größten Anteil der Energieträger machen dabei Erdgas (31,5 %), Fernwärme (24,1 %), Strom (20,8 %) sowie Heizöl (18,3 %) aus. Auf dieses Potential sowie das Einsparpotential im Bereich der Nichtwohngebäude im Sektor „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“(GHD), auf den insgesamt 35,8 % aller CO₂-Emissionen in 2017 entfallen sind (hier haben auch die CO₂-Emissionen die z.B. durch Produktionsprozesse entstehen, einen großen Anteil), wirkt eine verbesserte Informations- und Kommunikationsvernetzung sowie die Verankerung und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in den vielen städtischen Quartieren ein.

- Zwei Stellen (2 VZÄ, E10) werden benötigt für die Sachbearbeitung sowie Koordinierungsfunktionen und Prozesse der neuen Aufgaben. Bei einer der beiden Stellen liegt ein Schwerpunkt in der Unterstützung bei der Datenbeschaffung für das regelmäßige THG-Monitoring und den Carbon Footprint sowie bei der Unterstützung der Zielverfolgung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Maßnahmenplans. Bei der anderen Stelle liegt der Schwerpunkt im Auffinden LHM-externer Fördermittel für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in München, Abstimmung mit anderen Stellen zur Vermittlung von Fördermitteln bei der LHM, aktives Werben für die Nutzung von Fördermitteln bei bestimmten (zu definierenden) Zielgruppen. Diese Stelle auch die Antragstellung bei den Fördergebern koordinieren und Abwicklung und Erstellung der Anträge (bei fachlicher Zuarbeit aus den Sachgebieten) übernehmen.

Die Gewinnung von Drittmitteln auch für die Beteiligungsgesellschaften sowie die Entwicklung von Finanzierungsmodellen für Dritte unterstützt perspektivisch die Erhöhung der CO₂-Einsparung bei der Stadtgesellschaft, die Einführung einer konsequenten Zielverfolgung wird gewährleisten, dass die potentiellen CO₂-Einsparungen konsequent gehoben werden.

Zusätzlich zum personellen Ressourcenbedarf im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtrats vom 18.12.2019 zur Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und zur Klimaneutralität 2035 der Gesamtstadt werden auch Sachmittel in Höhe von 400.000 € bereits im Haushaltsjahr 2021 notwendig. Diese Sachmittel sollen für die notwendige Weiterführung der Weiterentwicklung im IHKM, für vorbereitende Untersuchungen wie die Ermittlung von Neubaugebieten zur potenziellen Wärmeversorgung aus oberflächennaher Geothermie, für energetische Fachgutachten für Neubaugebiete und notwendige vorbereitende Rechtsgutachten (z.B. hinsichtlich der Auslegung von § 9 Absatz 23 b BauGB, Möglichkeiten Bestandsgebäude an die Fernwärme anzuschließen) in 2021 eingesetzt werden, um zielführende Klimaschutzmaßnahmen im Maßnahmenplan Klimaneutralität 2030/2035 vorzubereiten.

b) Stärkung des Anteils von regionalen Biolebensmitteln

Klimarelevante Emissionen im Bereich Ernährung entstehen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Verzehr von Lebensmitteln. Im Bereich Landwirtschaft und Ernährung entstehen weltweit mindestens 20 % aller klimarelevanten Treibhausgase. Dabei ist im Bereich der Produktion die ökologische Wirtschaftsweise bezüglich ihrer Klimawirkungen deutlich besser zu bewerten als der konventionelle Landbau. Durch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte gewinnt der Bereich der Außer-Haus-Verpflegung zunehmend an Bedeutung und hat daher auch im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung eine wichtige Funktion, wenn es um einen Wandel des Ernährungssystems hin zu mehr Nachhaltigkeit geht. Aufgrund der hohen Zahlen an ausgegebenen Essen pro Jahr besteht insbesondere in Kitas und Schulen ein hohes Einflusspotential. Aber auch die anderen Verpflegungsbereiche wie bspw. städtischen Kantinen, städtische Einrichtungen (z.B. Münchenstift, Kinderheime, Münchenklinik GmbH), Empfänge und Veranstaltungen aber auch die Betriebsgastronomie in Münchner Unternehmen bergen ein hohes Potenzial zum Einsatz von regionalen Biolebensmitteln. Um den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten zeitnah anzugehen, wird die Einrichtung einer Koordinationsstelle („Regio-Manager“) die sowohl das Angebot als auch die (städtische und stadtweite) Nachfrage bündelt, die Akteure entlang der Wertschöpfungskette zusammenbringt und beim Aufbau neuer Vermarktungswege unterstützt, vorgeschlagen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden 200.000 € Sachmittel im Jahr 2021 benötigt.

Ebenso sollte ein Beratungsprogramm (oder eine Beratungsstelle) zur Bio-Einführung für Beschaffer*innen von Lebensmitteln, Küchenleitungen und Küchenteams in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (städtisch und stadtweit) in 2021 eingerichtet werden. Denn die Einführung von Biolebensmitteln erfordert – insbesondere in der Anfangszeit – intensive fachliche und praktische Begleitung. Die zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten (Projektstelle Ökologisch Essen, 20 Wochenstunden) sind ausgeschöpft und der Beratungsbedarf kann bereits jetzt nicht mehr gedeckt werden. Für die Ausweitung der Beratungskapazitäten werden weitere 200.000 € Sachmittel in 2021 benötigt. Für die Umsetzung der gesamten Maßnahme werden 400.000 € Sachmittel im Jahr 2021 benötigt.

c) Stärkung des Klimaschutzes im Planungsprozess

Um die ambitionierten Ziele der Klimaneutralität für die Stadt München zu erreichen, haben gerade Neubau- und Bestandsgebiete einen entscheidenden Einfluss darauf, die

Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht weiter zu erhöhen. Die Bauleitplanung bildet hierfür ein geeignetes Mittel sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung zu verankern. Dies setzt jedoch voraus, dass auch bereits im Planungsprozess die Auswirkungen der künftigen Neubau und Bestandsgebiete auf den Klimaschutz und die Klimaschutzziele vertiefter als bisher mitgedacht und bewertet sowie auch die neuen Stadtquartiere möglichst klimaneutral konzipiert werden. Dazu ist es notwendig, die Belange des Klimaschutzes im Hinblick auf eine Umsetzung in die Planungsprozesse aufzubereiten und diese Belange dann auch bei den konkreten Planvorhaben (z.B. bei Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen, städtebaulichen Wettbewerben, Planfeststellungsverfahren, Projekten der Stadtsanierung, städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) einzubringen. Im RGU ist hierfür an der Schnittstelle zwischen Planungsreferat und der Fachstelle Klimaschutz die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ, E13, sowie 30.000 € Sachmittel) vorgesehen. Aufgabeninhalte sind insbesondere die konzeptionelle Erarbeitung eines „Leitfaden Klimaschutz im Planungsprozess“ in Zusammenarbeit mit dem Planungsreferat sowie die fachliche Begleitung der konkreten Planvorhaben mit Hilfe von energetischen Fachberechnungen im Zusammenwirken mit der Fachstelle Klimaschutz.

Mit der Zielvorgabe, möglichst klimaneutrale Neubauquartiere zu entwickeln und der standardmäßigen Einführung von Energiekonzepten und energetischen Fachberechnungen in der Bauleitplanung kann der Energiebedarf der neuen Quartiere deutlich reduziert werden. Investoren werden motiviert, Maßnahmen umzusetzen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen. Bei bisherigen Projekten konnten in Abhängigkeit von Neubaute, Standards und Energieversorgungsvarianten CO₂-Einsparungen von 50% und mehr gegenüber einer Realisierung nach gesetzlichen Vorgaben erzielt werden.

So konnten zum Beispiel für die Bayernkaserne mit Hilfe der energetischen Fachberechnung Maßnahmen aufgezeigt werden, die die CO₂-Emissionen von ca. 5.900 t/a bei einer Realisierung nach gesetzlichen Standards auf ca. 1.500 t/a bei Realisierung nach Passivhausstandard reduzieren.

d) Umsetzung klimaschonender Mobilitätskonzepte in München

Seit 2015 setzt die Landeshauptstadt München das deutschlandweit größte "Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München" (IHFEM) erfolgreich um. Derzeit werden rund 30 Maßnahmen in 11 Handlungsfeldern umgesetzt. Die Federführung für die Koordination des Gesamtprogramms liegt im RGU. Die seit 2015 am RGU befristet eingerichteten 7,0 VZÄ zur Koordinierung, Weiterentwicklung und Umsetzung des IHFEM sollen analog zu den IHFEM-Stellen des PLAN, KVR und RAW, die als Daueraufgaben bereits unbefristet eingerichtet worden sind, perspektivisch im Rahmen des Umweltbudgets oder einer Beschlussfassung zum IHFEM in den nächsten Jahren entfristet werden, da gerade der Verkehrssektor ein Treiber klimaschädlicher Emissionen darstellt. Durch die dauerhafte Verankerung der Stellen im RGU wird sichergestellt, dass der zentrale Beitrag klimaschonender Mobilität in der Gesamtstrategie hin zur Klimaneutralität ausreichende Berücksichtigung erhält. Die Stellen sind aktuell befristet bis 31.12.2023 eingerichtet. Alle Stellen sind besetzt. Das hochqualifizierte Fachpersonal ist gut eingearbeitet, alle Maßnahmen innerhalb der Zuständigkeit des RGU befinden sich wie geplant in Umsetzung.

Beim IHFEM-Programm als Gesamtprozess sowie bei den IHFEM-Maßnahmen, die federführend am RGU umgesetzt werden, handelt es sich um langfristig angelegte Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zu den städtischen Klimaschutzziele des Verkehrssektors leisten.

tors, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zu einer sukzessiven Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf lokal emissionsfreie Fahrzeuge im Sinne einer nachhaltigen Verkehrswende leisten. Mit der Synchronisierung des IHFEM-Zeitraums mit den städtischen Klimaschutzzielen in den Jahren 2025, 2030 und 2035 wird diesem Umstand Rechnung getragen. Bis zur Erreichung dieser Ziele werden vielfältige Maßnahmen zur Umstellung des motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs auf emissionsfreie Antriebsarten und somit klimaschonend umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus werden in IHFEM vorrangig Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Aufbau öffentlicher, teil-öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur) sowie langfristig angelegte Maßnahmen (z. B. Förderung der Umstellung des Taxigewerbes und des Wirtschaftsverkehrs, Innovationsförderung) umgesetzt. Bedingt durch das Wachstum der Stadt München und die zunehmende Verbreitung der Elektromobilität und anderer emissionsfreier Antriebe müssen diese Maßnahmen „mitwachsen“, um den steigenden Bedarf an Infrastruktur, Fördermaßnahmen, Regulierungsmaßnahmen usw. zu decken. Die Umsetzung der Elektromobilität und emissionsfreier Mobilität in München ist daher eine Daueraufgabe. Auch zukünftig muss sicher gestellt werden, dass der Bereich emissionsfreier Antriebe im Referat für Gesundheit und Umwelt und damit organisatorisch beim Klimaschutz und der Luftreinhaltung angesiedelt ist.

e) Neuausrichtung und erhöhter Personalbedarf zur bürgerfreundlichen Abwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) auf die Klimaneutralität München 2035

Mit dem etablierten Münchner Förderprogramm Energieeinsparung prämiiert die Stadt München schon seit 1989 die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger um Energiesparmaßnahmen für Wohn- und Nichtwohngebäude, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen und unterstützt den Umstieg auf erneuerbare Energieträger und den Einsatz von effizienter Wärmeversorgungstechnik. Das neue städtische Ziel „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ welches auch von den Beteiligungsgesellschaften umgesetzt werden soll, und das gesamtstädtische Ziel „Klimaneutrales München 2035“ mit ihrer deutlichen Verkürzung der Zeit für die Erreichung der Ziele für die Stadtverwaltung mit Beteiligungsgesellschaften von 30 auf 10 Jahre und der Landeshauptstadt München von 30 auf 15 Jahre stellen das FES vor die größte Herausforderung seit dem Start des FES im Jahr 1989 und erfordern einen Paradigmenwechsel mit einer grundlegenden Neuausrichtung.

Im Hinblick auf die Klimaschutzziele sollten neben dem Energiebedarf in der Nutzungsphase von Gebäuden u.a. folgende Themen bei der Neuausrichtung des FES berücksichtigt werden:

- Nutzerstrom während der Nutzungsphase von Gebäuden (Plus-Energiehaus).
- „Graue Energie“
- Energiebedarf/-Verbrauch und den damit verbundenen CO₂-Ausstoß berücksichtigen und für die Bürger*innen transparenter darstellen.
- Entwicklung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für das Erreichen von klimaneutralen Quartieren
- Erweiterung der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen für Nichtwohngebäude die nicht nur für Immobilienbesitzer von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gilt.
- Förderungen von Umrüstmaßnahmen in Bestandsgebäuden, die für den Umstieg auf Geothermie-Fernwärme oder andere erneuerbare Energieträger erforderlich sind.
- Vereinfachung für die Antragstellenden im Bezug auf die Kombinationsmöglichkeit mit Bundes-/Landesförderung,

- Prüfung der Integration von zusätzlichen Förderbausteinen aus dem Bund-Länder Förderprogramm in Sanierungsgebieten.

Die Neuausrichtung des FES mit den genannten Anforderungen erfordert zusätzliches Personal im Sachgebiet UVO23. Dafür werden insgesamt 3 VZÄ beantragt:

- 2 VZÄ in E12 im technischen Dienst und 1 VZÄ in E10 im Verwaltungsdienst für die Neuausrichtung des Förderprogramms.

Aufgrund der Komplexität der Neuausrichtung sind zwei VZÄ in E12 dringend notwendig. Die Schwerpunkte der Stellen sind jeweils: Gebäudehülle, Anlagentechnik und Digitalisierung (u.a. Weiterentwicklung der Fördersoftware). Der Fokus der Verwaltungsstelle liegt bei der Überprüfung von Verwaltungs- und rechtlichen Angelegenheiten (Antragstellerkreis, Antragsprozess, Bescheidvorlagen usw.). Da die Förderrichtlinie regelmäßig (bisher ca. alle 3 Jahre) fortgeschrieben und evaluiert wird, handelt es sich um Daueraufgaben.

Mit dem Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17066 ist das RGU zudem beauftragt eine „Evaluation des Themenkomplexes „Graue Energie“ am Beispiel der bereits durchgeführten Sanierung des Münchner Hypo-Hochhauses in Zusammenarbeit mit einer Universität“ zu führen. Die Ergebnisse können unter anderem auch in die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung einfließen. Dafür sind Sachmittel in Höhe von 40.000 € notwendig.

Die mit dem aus dem FES geförderten Anträgen erzielbare Reduktion der CO₂-Emissionen beträgt jährlich rd. 2.085 t/a (Durchschnittswert aus den Anträgen die im Zeitraum 2013 - 2016 gefördert wurden).

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO₂-Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben. Somit wurden von Beginn des Förderprogramms im Jahr 1989 bis August 2016 ca. 1.348.000 t CO₂ eingespart.

Auf den Fördermitteleinsatz bezogen, betragen die CO₂-Vermeidungskosten im Durchschnitt 150 € je t CO₂. Dieser Wert bezieht sich auf die CO₂-Einsparungen, die die Maßnahmen über ihre gesamte jeweilige technische Lebensdauer erzielen. Die Bandbreite der fördermittelbezogenen CO₂-Vermeidungskosten einzelner Maßnahmenarten erstreckt sich dabei über einen Bereich von unter 10 € je t CO₂ bis über 300 € je t CO₂ (Durchschnittswerte aus den Anträgen die im Zeitraum 2013 - 2016 gefördert wurden).

Eine detaillierte Auswertung des FES wird zeitgleich im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01737 im Umweltausschuss am 08.12.2020 bekannt gegeben (vgl. Bekanntgabe S. 3 -5 und Anlage 1 zur Bekanntgabe S. 37-39).

e) Zusätzliche Ressourcen zur Digitalisierung und zum Aufbau des "Treffpunkts Klimaschutz" im Bauzentrum

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16353 (UA vom 19.11.2019 (SB)) wurde beschlossen: Das RGU wird beauftragt, einen "Treffpunkt Klimaschutz" in den Räumlichkeiten des Bauzentrums München aufzubauen und notwendige dauerhafte Finanzmittel insbesondere für die Digitalisierung des Informationsangebots im Rahmen des nächsten Eckdatenbeschlusses anzumelden. Die hierfür notwendige digitale Weiterentwicklung wurde in der Anlage 1 des o. g. Beschlusses detailliert beschrieben. Ziel des "Treffpunkt Klimaschutz"

ist es, die vielfältigen Angebote der LHM zu bündeln und ineinandergreifend in die Breite der Stadtgesellschaft hineinzutragen. Dabei stellt sich die Aufgabe, wesentliche Beiträge zur Erreichung der Klimaneutralität in allen Lebensbereichen beizutragen und der Thematik des Klimaschutzes die notwendige Bedeutung zukommen zu lassen.

Das Bauzentrum München fungiert als kommunikative Schnittstelle zwischen der Stadtgesellschaft und den verantwortlichen Dienststellen für die Umsetzung der Instrumente in der LHM bezüglich der städtischen Sanierungsoffensive und der Klimaschutzaktivitäten für Gebäude. Um das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität in 2035 erreichen zu können, ist es notwendig, die energetische Sanierung der Gebäude sowie die Neubauten in sehr guten energetischen Standards zu realisieren. Diese Standards sind derzeit im realen Baugeschehen nicht üblich und können nur mit intensiver Einwirkung durch die LHM erreicht werden. Der Bewusstseinsbildung kommt – nicht zuletzt im Zuge der neuen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München – eine sehr wichtige Rolle zu. Sensibilisierende Maßnahmen versprechen den Anstoß von hohen CO₂-Einsparungen – und dies bei vergleichsweise geringen Kosten. Die Bedeutung dieses indirekten Hebels der Landeshauptstadt München auf die immensen CO₂-Einsparmöglichkeiten in der Bevölkerung, aber auch in der Verwaltung, wird kontinuierlich zunehmen, da die direkt beeinflussbaren Einsparpotenziale innerhalb der Stadtverwaltung mehr und mehr ausgeschöpft werden. Zu diesem Schluss kommt auch das Fachgutachten „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“, in dem es darauf hinweist, dass eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele Münchens der Ausbau der Adressierung der Stadtgesellschaft sei¹.

Hierfür wird ein höherer Personalbedarf geltend gemacht. Der Personalbedarf entsteht durch die neuen Aufgaben (Vertiefung neuer Inhalte wie Stromspeicherung, Begrünung der Gebäude, Anpassung der Gebäude an das veränderte Klima, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in und an Gebäuden) und die daraus resultierende Ausweitung des Angebots an Veranstaltungen und der Netzwerkarbeit, der Entwicklung und Fortschreibung der Angebotsformen für Veranstaltungen und Information sowie dem zunehmenden Einsatz der neuen digitalen Techniken. Insbesondere die Betreuung der digitalen Techniken verursacht einen erheblichen Personalaufwand. Für diese Aufgaben wird eine Stelle (1 VZÄ, E10) benötigt. Um dem Ziel des „Treffpunkt Klimaschutz“ gerecht zu werden, also die vielfältigen Angebote der LHM zu bündeln und ineinandergreifend in die Breite der Stadtgesellschaft hineinzutragen, werden gegebenenfalls weitere Ressourcen benötigt.

g) Kampagne „München Cool City“

Das Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise in der gesamten Stadtbevölkerung zu bilden, stellt einen essentiellen Maßnahmen-Baustein für ein klimaneutrales München bis 2035 dar. Um der Aktivierung der Stadtgesellschaft die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, startete das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) im Herbst 2018 die langfristig angelegte Klimaschutzkampagne „München Cool City“ (MCC). Gemeinsam mit Münchner Akteur*innen aus dem Klimaschutz sensibilisiert, motiviert und aktiviert die Kampagne mit unterschiedlichen, speziell auf diese heterogene Zielgruppe ausgerichtete, passgenaue Kommunikationsaktivitäten, um die Münchner*innen zu klimafreundlicherem Verhalten anzuregen. Dafür widmet sich die Kampagne - in unterschiedliche Themenjahre unterteilt - jeweils einem Schwerpunkt, der eine besondere Bedeutung für den Klima-

1 Quelle: Fachgutachten Klimaschutzziel und -strategie München 2050, Seite 175, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08582.

schutz hat, wie etwa Energie, Mobilität oder Konsum.

Die rund 125.446 Seitenaufrufe auf dem Klimaschutzportal coolcity.de seit dem Start der Kampagne im Herbst 2018 spiegeln die hohe Reichweite von MCC in die Stadtgesellschaft und das dadurch wachsende Interesse der Münchner*innen an dem Thema Klimaschutz wider. Das gesetzte Ziel waren hier 50.000 Aufrufe in zwei Jahren. Auch weitere Kommunikationsmaßnahmen von MCC untermauern den positiven Trend: Rund 26.600 Münchner*innen testeten beim großen Münchner Klima-Quiz ihr Wissen und haben dabei spielerisch mehr zu einer nachhaltigeren Lebensweise erfahren, das Münchner Mobilitätsgewinnspiel erreichte im Zeitraum vom 21.09. bis 31.10.2020 insgesamt 10.229 Seitenaufrufe und über den „München Cool City“-Newsletter informiert die Kampagne mehr als 1000 Personen regelmäßig über Wissenswertes zum Klimaschutz. Im ersten Themenjahr Energie belegt der groß angelegte Stromsparwettbewerb „Münchener Stromsparprämie“ zudem konkret, wie viel CO₂ durch eine Maßnahme von MCC eingespart werden konnte: Durch die bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses bewilligten 2.500 Anträge sind rund 2500 MWh Strom und 1.300 t CO₂ gegenüber dem Durchschnittswert in Deutschland eingespart worden.

Das Potential, der Erfolg und die Einzigartigkeit der Kampagne wird zudem durch die Auszeichnung mit dem renommierten Preis „Klimaaktive Kommune“, den die Landeshauptstadt für MCC im November 2020 verliehen bekam, belegt. Beim Wettbewerb "Klimaaktive Kommune" zeichnen das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik seit 2009 Kommunen und Regionen deutschlandweit für vorbildliche Projekte zum Klimaschutz und zur Klimafolgenbewältigung aus - bis 2015 unter dem Namen „Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz“. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Das Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro wird „München Cool City“ für eine weitere aufmerksamkeitsstarke Kommunikationsmaßnahme einsetzen mit dem Ziel, die Münchner Stadtgesellschaft zum Mitmachen beim Klimaschutz zu aktivieren (vgl. Antragspunkte B 1.8 – B 1.10).

Die Kampagne ist derzeit nur befristet bis zum Jahr 2023 beschlossen worden. Bis dahin wird MCC einen essentiellen Beitrag leisten, um gemeinsam mit der Bevölkerung das strategische Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 in München zu erreichen. Da nur mit der Einbindung der Stadtgesellschaft das Ziel der Klimaneutralität erreichbar ist, wird es mittelfristig notwendig werden, die Kampagne und das Personal im Team von MCC zu entfristen.

h) Einführung ÖKOPROFIT in die Stadtverwaltung

Ökoprofit ist ein Umweltberatungs- und Klimaschutzprogramm für Betriebe und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit dem Ziel der Schonung natürlicher Ressourcen unter gleichzeitiger Betriebskostensenkung. Es unterstützt die teilnehmenden Betriebe durch ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm bei der Einführung und Verbesserung eines betrieblichen Umweltmanagements und ist als gemeinsames Projekt des Referates für Arbeit und Wirtschaft sowie des Referates für Gesundheit und Umwelt bewährt und erfolgreich. Die CO₂ Einsparung allein der Münchner ÖKOPROFIT Betriebe in den Jahren 1998-2018 betrug rund 1,4 Mill. Tonnen (Für die Ermittlung wurden die Einsparungen der Betriebe in den Bereichen Strom, Wärme sowie Treibstoff auf den entsprechenden CO₂ Wert umgerechnet).

Da als eine der Maßnahmen zur Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ die verpflichtende Einführung von Umweltmanagementsystemen an allen städtischen Referaten festgeschrieben (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525, Punkt 9) ist, hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft hierzu die Federführung zur Erarbeitung eines stadtweiten Konzepts übernommen (vgl. Kapitel 4). Es wird darin vorgeschlagen, dass die Teilnahme an dem lokalen Umweltmanagementsystem ÖKOPROFIT verpflichtend für alle Referate eingeführt wird. Zusätzlich soll das bestehende Programm auch weiterhin aktualisiert und intensiviert werden. Das bedeutet eine deutliche Ausweitung der bisherigen Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Konzeption neuer Ökoprofit-Module und Koordination von Ökoprofit-Runden für neue Zielgruppen, z.B. Stadtverwaltung und städt. Beteiligungsgesellschaften. Hierfür werden für das Haushaltsjahr 2021 Sachkosten in Höhe von 50.000 € für die Maßnahme angemeldet. Die notwendigen Sachkosten für die Folgejahre (ab 2022) werden im Rahmen des Maßnahmenplans zur Klimaneutralität 2030/2035 Ende 2021 eingebracht.

Zusätzlich wird die Bewilligung von 1 VZÄ (E11/A12) im Verwaltungsdienst beantragt, die dauerhaft für diese zusätzlichen Aufgaben und die zu erwartenden stark erhöhten Fallzahlen ab 2021 ff. zur Verfügung steht.

i) Potentialanalyse Klimaneutralität 2030 der städtischen Friedhöfe

Die Städtischen Friedhöfe sind als optimierter Regiebetrieb der Landeshauptstadt München mit Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 angehalten bis zum Jahr 2030 die Klimaneutralität zu erreichen (SV Nr. 14-20 / V 16525). Um eine Aussage und eine erste Einschätzung treffen zu können und um in einen strategischen Zieleprozess einsteigen zu können, wird in einem ersten Schritt eine CO₂-Nullmessung bzw. Bestands- und Potentialanalyse benötigt. Danach können die SFM in einen Zieleprozess einsteigen. Hierfür ist die Einholung eines externen Gutachtens bereits im Jahr 2021 erforderlich, damit zielführende Maßnahmen zur Umsetzung in den Maßnahmenplan zur Klimaneutralität 2030/2035 eingebracht werden können. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden 50.000 € Sachmittel im Jahr 2021 benötigt.

1.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Die vom Referat für Gesundheit und Umwelt vorgeschlagenen Maßnahmen sind unerlässlich, um die im Dezember 2019 beschlossenen Ziele der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und im gesamten Stadtgebiet bis 2035 erreichen zu können. Dafür muss die Arbeit in den einzelnen relevanten Fachbereichen des RGU nicht nur konzeptionell angepasst, sondern aufgrund der verkürzten Zeitphase bis zur Zielsetzung 2030 bzw. 2035 quantitativ deutlich ausgeweitet werden. Um möglichst zügig ins Handeln kommen zu können, bedarf es einer Entscheidung des Stadtrats bereits in diesem Jahr. Nur so kann z. B. die Einführung und Umsetzung einer Klimaschutzprüfung aller relevanten Beschlussfassungen des Stadtrats, die Umstellung des IHKM von einem dreijährigen Rhythmus auf einen meßbaren Handlungsplan bis 2030/35, die Ausweitung des FES und damit Anhebung der Sanierungsquote oder die Ausdehnung des IHKM auf ein Klimaschutzprogramm der gesamten Stadtgesellschaft bewerkstelligt werden. Auch ist die Verzahnung zu den Klimaprogrammen von EU, Bund und Land notwendig, um sowohl fachlich bestmöglich Synergien gewinnen, aber auch Drittmittel akquirieren zu können.

Der wesentliche Finanzbedarf für die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele wird Ende 2021 mit dem Maßnahmenplan dem Stadtrat aufgezeigt werden.

Die hier aufgeführten Bedarfe können jedoch schon jetzt vorab beziffert werden. Insbesondere bei den in der Beschlussvorlage unter 3.1 bzw. in dieser Anlage, Kapitel 1.1 beschriebenen nötigen Stellenforderungen ist darauf hinzuweisen, dass eine Bewilligung dieser Personalressourcen bereits in diesem Jahr notwendig ist, will man gewährleisten, dass das notwendige Personal auch zur Umsetzung des Maßnahmenplans ab 2022 zur Verfügung steht. Eine reelle Stellenbesetzung ist derzeit mit Bewilligung Ende 2020 aufgrund des Stellenbesetzungsverfahrens und weiterer Anforderungen und Fristen, die im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen sind, frühestens Mitte bis Herbst 2021 zu erwarten.

Die in der Beschlussvorlage unter 3.1 bzw. in dieser Anlage, Kapitel 1.1 beschriebenen Sachmittel sind für notwendige vorbereitende und begleitende Maßnahmen, wie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Stakeholdereinbindung, notwendige vorbereitende Gutachten und Untersuchungen bereits im Haushaltsjahr 2021 nötig, um die zielführende Klimaschutzmaßnahmen im Maßnahmenplan Klimaneutralität 2030/2035 zu flankieren.

1.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Die Methodenklärung zur Personalbedarfsermittlung der neu beantragten Stellen wurde in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat am 23.03.2020, 09.09.2020 und 07.10.2020 durchgeführt. Für die notwendigen Stellen unter 1.a) Sachbearbeitung und Koordinierungsfunktionen (2 VZÄ/E10), unter 1 b) Stärkung des Klimaschutzes im Planungsprozess (1 VZÄ/E13), unter 1 f) Zusätzliche Ressourcen zur Digitalisierung und zum Aufbau des "Treffpunkts Klimaschutz" im Bauzentrum (1 VZÄ E10) und unter 1 h) Weiterführung und Intensivierung ÖKOPROFIT (1 VZÄ A12/E11) wurden die Bemessungen durchgeführt und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Bei den übrigen 7 Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellungen. Die angestrebten Ziele und Effekte dieser Stellen sind in dieser Anlage, Kapitel 1.1 beschrieben.

1.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Klimaschutzmaßnahmen können vielfältige Zusatznutzen wie Kosteneinsparungen, Effizienzgewinne, Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftsförderung aber auch positive Auswirkungen auf andere Bereiche der Daseinsvorsorge wie z.B. die Gesundheit haben. Im Folgenden werden beispielhaft der Mehrwert einiger Maßnahmen dargestellt:

Stärkung des Anteils von regionalen Biolebensmitteln

Die ökologische Landwirtschaft weist – neben dem Klimaschutz – zahlreiche andere positive Umwelt- Gesundheitswirkungen auf. Im Prinzip bietet die ökologische Wirtschaftsweise einen Lösungsansatz für alle zentralen durch die Landwirtschaft aktuell verursachten Umweltprobleme dar – sei es Nitrat im Grundwasser, Verlust der Artenvielfalt oder Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Böden. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Biolebensmittel deutlich weniger gesundheitsgefährdende Schadstoffe aufweisen – so beispielsweise was die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln betrifft. Der Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten leistet einen Beitrag zur Stärkung einer regionalen, nachhaltigen Landbewirtschaftung, der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen z.B. im Lebensmittelhandwerk und damit zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Neuausrichtung und erhöhter Personalbedarf zur bürgerfreundlichen Abwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)

Das FES ist ein wichtiger städtischer Hebel zur Erhöhung der Sanierungsquote in Mün-

chen und damit für die Erreichung der Klimaschutzziele ein entscheidender Bestandteil im Handlungsfeld Bauen/Sanieren/Wohnen. Mit den zusätzlichen Stellen soll das Programm sowohl konzeptionell an die neue Förderlandschaft kontinuierlich angepasst und auch die Antragsberatung und -bearbeitung bürgerfreundlich und zeitnah erfolgen können.

Zusätzliche Ressourcen zur Digitalisierung und zum Aufbau des "Treffpunkts Klimaschutz" im Bauzentrum

Zur Stärkung der städtischen Aktivitäten im Bereich des Handlungsfeldes Bewusstseinsbildung und zur Erreichung der Breite der Stadtgesellschaft soll der „Treffpunkt Klimaschutz“ mit einem Zielgruppengerechten Angebot aufgebaut werden. Nur wenn die ganze Breite der Stadtgesellschaft für Klimaschutz und ihren individuellen Beitrag sensibilisiert wird, kann das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2035 im gesamten Stadtgebiet erreicht werden.

i) Weiterführung und Intensivierung ÖKOPROFIT

Das Umweltmanagementsystem ÖKOPROFIT (als gemeinsames Projekt des RAW mit dem RGU) ermöglicht den teilnehmenden Betrieben den Aufbau systematischer Management- und Monitoringprozesse in allen umwelt- und klimarelevanten Bereichen (z.B. Abfall-, Wasser-, Energiebedarf, aber auch zur Thematik Mobilität und Nachhaltigkeit). Durch das standardisierte Programm, dessen zentraler Bestandteil auch individuelle Beratung vor Ort ist, erwerben die Beteiligten Transparenz über ihre Umweltdaten und ihr Verbrauchsverhalten am jeweiligen Standort, so dass vorhandenes Reduktionspotenzial erkannt und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden kann. Gleichzeitig trägt ÖKOPROFIT dazu bei, gezielt betriebliches Umweltbewusstsein zu schulen und auszubauen.

Somit leistet ÖKOPROFIT einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Umweltbewusstsein und kann gleichzeitig auch mittel- und langfristig zur Reduktion von Kosten beitragen.

2. IT-Referat

2.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

a) Elektronische Aktenführung

Es ist heute größtenteils nicht möglich, z. B. Unterschriftsdurchläufe digital und online zu erledigen, Akten liegen in Papierform vor, so dass Medienbrüche unausweichlich sind. Viele Abläufe erfordern deshalb ein vor-Ort-Arbeiten und damit die Präsenz der Mitarbeitenden vor Ort. Die Einführung der E-Akte ist eine zwingende Grundvoraussetzung für eine signifikante Papierreduktion und ist so eine wesentliche Voraussetzung, die vom Stadtrat beschlossene Papierreduktion um 50% in den nächsten Jahren zu erreichen. Mithilfe von Investitionen in die E-Akte können bei einer Umstellung der gesamten Stadtverwaltung in direkter Wirkung über 300 Tonnen CO₂ eingespart werden, eine konkrete Klimabilanz zur E-Akte lässt sich wie folgt darstellen:

Im gesamten Wirkungsbereich der LHM wurden im Jahr 2019 etwa knapp 250 Mio. Blatt A4 Papier verbraucht, der größte Anteil bei den Schulen. Auf den Verwaltungsbereich entfielen davon mehr als 90 Mio. Blatt A4 Papier, etwa 95 % davon als Recycling-Papier.

Der gesamte Umweltverbrauch des Papierkonsums der Verwaltung der LHM (Inputfaktoren Holz, Wasser, Strom und Outputfaktor CO₂):

581 Tonnen Holz, 9,9 Mio. Liter Wasser, 2 MWh Strom und 371 Tonnen CO₂ jährlich

Das aktuell vorgegebene Ziel von 50 % Einsparung beim Papier würde somit zu einer Einsparung von 291 Tonnen Holz, 5 Mio. Liter Wasser, 1 MWh Strom und 186 Tonnen CO₂ pro Jahr führen.

Die E-Akte sollte im Endausbau 90 % Einsparung gegenüber dem heutigen jährlichen Papierverbrauch einbringen: 524 Tonnen Holz, 8,9 Mio. Liter Wasser, 1,8 Mega-Wh Strom und 334 Tonnen CO₂.

Die elektronische Aktenführung wird auch die Akten und damit die Mitarbeitenden, die auf die Arbeit mit den Akten angewiesen sind, mobiler machen, da die Akten von überall zugänglich werden. Damit können noch mehr Mitarbeitende Homeoffice als echte Alternative zur Arbeit im Büro begreifen und nutzen und somit einen deutlichen Beitrag zur Reduktion von beruflichem Pendelverkehr leisten.

Eine Überschlagsrechnung:

Ein*e Mitarbeiter*in fährt an 200 Tagen pro Jahr ins Büro. Sie*er legt dabei jeweils 17 km zurück², ergibt 3.400 km. Bei einer durchschnittlichen Homeoffice-Quote von 20 % spart sie*er 680 km im Jahr, 37.500 Kernbeschäftigte sparen 25,5 Mio. km, das entspricht 637 Erdumrundungen. Die entsprechenden Energie- und CO₂-Einsparungen dürften auch bei einem schon recht ökologischen Verkehrsmittelmix in München immernoch eine erhebliche Dimension haben.

Die E-Akte allein bewirkt nicht allein 20 % Homeoffice, mobile Endgeräte, Videoconferencing, etc sind begleitend erforderlich. Ohne die E-Akte ist die Quote jedoch nicht zu erreichen

2.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Die elektronische Aktenführung ist eine Maßnahme im Kontext der Digitalisierung, die bis Ende 2025 möglichst flächendeckend eingeführt werden soll. Die aktuell auf Grund der Finanzsituation verfügbaren Mittel erlauben es, in einigen Referate (KVR, MOR, POR, RIT, SKA und das Revisionsamt) maximal vier Aktenworkflows auszuwählen und mit der E-Akte zu realisieren, sowie einen Teil der Mitarbeitenden aus diesen Referaten in der Aktenbildung zu schulen. Die erforderlichen Mittel für den Betrieb der technischen Infrastruktur (Server / Speicher) stehen jedoch in 2021 nicht zur Verfügung.

Die ursprünglichen Planungen in der Digitalisierungsstrategie wurden so gestaltet, dass insbesondere auch die die vom Stadtrat verabschiedeten Ziele zur Klimaneutralität erreichbar sind. Um das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 zu erreichen, ist die mit den verfügbaren Mitteln mögliche Umsetzung nicht ausreichend. Vielmehr ist es notwendig, in 2021 alle Referate und Eigenbetriebe in der Aktenbildung zu schulen und auch in jedem Referat bzw. Eigenbetrieb vier Aktenworkflows umzusetzen. Diese wirken zusammen mit dem Wissen der Mitarbeitenden als Multiplikatoren, um den Flächeneinsatz der E-Akte im geplanten Zeitraum zu ermöglichen. Hierfür werden die zusätzlichen Mittel beantragt.

Auch in den neuesten Anträgen aus dem Stadtrat wird die E-Akte als wichtig und dringlich

eingefordert, etwa im Antrag der Fraktion SPD/Volt und den Grünen Rosa Liste vom 11.11.2020 (Antrag 20-26 / A 00644): „Verwaltung fit für die Zukunft machen“. Zitat aus der Ziffer 7: "Der Ausbau der Digitalisierung (v. a. die Einführung der E-Akte) wird schnellstmöglich dazu genutzt, um ein flexibleres Distance-Working zu ermöglichen.(...)".

2.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Es werden im IT-Referat keine zusätzlichen Stellen gefordert.

2.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Die elektronische Aktenführung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen der Digitalisierung, wenn nicht die wesentlichste Grundlage und damit das Rückgrat der Digitalisierung. Nur wenn die Informationen und speziell Dokumente in digitaler Form zur Verfügung stehen, ist eine Digitalisierung der Geschäftsprozesse, die diese Informationen verarbeiten bzw. auf diesen beruhen, möglich.

Die Digitalisierung der Aktenführung erschließt neben den Nutzenaspekten für die Klimaneutralität dabei eine ganze Reihe von Vorteilen:

- Der Platzbedarf im Hinblick auf die Lagerung von Akten sinkt signifikant, es können Lagerflächen aufgegeben werden bzw. eine Neuvermietung von Lagerflächen kann entfallen, was zu dauerhaften Einsparungen bei den Kosten für Lagerräume führt.
- Die Ausweitung von Homeoffice auch für die Mitarbeitenden, die bisher auf Grund von papiergebundenen Akten regelmäßig im Büro sein mussten, wird möglich und liefert so einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Somit sind auch zukünftig flexiblere und flächensparendere Büroflächen.
- Elektronische Akten werden automatisch gesichert und können somit nicht verloren gehen. Die gesamte Kommunikation zu einem Vorgang – ganz gleich über welchen Kanal sie erfolgt – kann in der elektronischen Akte zusammengefasst werden und ist an einer Stelle auffindbar, die Suche vereinfacht sich damit und wird deutlich effizienter.
- Die Weiterleitung und Mitzeichnung von elektronischen Vorgängen kann automatisiert gesteuert werden (als Workflow), so dass eine termingerechte Bearbeitung gewährleistet werden kann.
- Die verteilte Bearbeitung von digitalen Vorgängen ist über verschiedene Standorte hinweg möglich, es entstehen keine Verzögerungen durch den Transport von Papierdokumenten und Reduzierungen beim Lieferverkehr verbunden mit entsprechenden Personaleinsparungen.
- Die elektronische Aktenführung unterstützt die Verwaltungszusammenarbeit auch über Verwaltungsebenen und Behördengrenzen hinweg. Die Bundesverwaltung sowie die bayerische Staatsverwaltung haben sich durch E-Government-Gesetze verpflichtet, die elektronische Aktenführung einzuführen.

3. Kommunalreferat

3.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

Digitale Infrastruktur als stadtweiter Baustein der klimaneutralen Stadt:

Verstetigung des Förderprojekts Digitaler Zwilling München, Stufe 1

Im Rahmen eines aktuell laufenden Förderprojekts baut das Kommunalreferat, Geodaten-Service München (KR-GSM) federführend den Digitalen Zwilling München auf. Dies ge-

schieht in enger Zusammenarbeit mit den Referaten RIT, KVR, PLAN, RGU, RAW, BAU, DIR und den SWM/MVG. Dabei wird ein umfassendes digitales Abbild der Stadt München aufgebaut, um die raumbezogene Datenbasis für das übergeordnete Ziel der Luftreinhaltung zu verbessern. Auf dieser Grundlage können dann umfassende „Was-Wäre-Wenn“-Szenarien durchgerechnet werden.

Mit dem Förderantrag „Connected Urban Twins“ hat sich die LHM zudem für ein „Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ beworben (siehe Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 18416 vom 13.05.2020) und am 08.09.2020 den Zuschlag des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat erhalten. In dem kommenden Förderprojekt sollen die Themen der Stadtentwicklung mit dem Digitalen Zwilling verknüpft werden. In diesem Zuge wird die Urban Data Platform München als technisches „Herzstück“ des Digitalen Zwillings konzeptioniert und aufgebaut. Somit werden neue Wissens- und Steuerungspotentiale erschlossen, um die urbanen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen (u.a. Klimaschutz und -anpassung, effiziente Flächennutzung, nachhaltige Quartiersmobilität). Bereits heute werden zahlreiche Innovationsprojekte der Stadt auf Basis des Digitalen Zwillings München und der Urban Data Platform gestartet.

Die stadtweite Federführung bei dieser Maßnahme liegt beim KR-GSM in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Referat.

Zur Verstetigung der Ergebnisse aus dem Förderprojekt sind zusätzlich 3,0 VZÄ (E11) unbefristet ab 2021 im KR-GSM erforderlich. Mit Hilfe dieser Personalkapazitäten werden fachliche Anforderungen an den Digitalen Zwilling umgesetzt. Dabei geht es insbesondere um die Detaillierung des Straßenraums im virtuellen Abbild der Stadt (v.a. in 3D). Hierfür sind die Daten zu erfassen, fortzuführen und ihre Qualität ist zu sichern. Im Zuge der Datenpflege erfolgt dann die Integration in vorhandene Geobasisdaten (z.B. in die Digitale Stadtkarte oder das 3D-Stadtmodell) sowie in die Fachdaten der Referate (z.B. Fahrbahn, Rad- und Gehwege, Grünflächen, Brücken etc.). Der Bedarf zur fortlaufenden Aktualisierung der Daten im Digitalen Zwilling ergibt sich zum einen durch Veränderungen in der Realität, beispielsweise temporär durch Baustellen wie auch permanent aufgrund von Baumaßnahmen. Zum anderen auch aufgrund von verbesserten Methoden der Datenerfassung. Gleichzeitig müssen die Anforderungen mit den Nutzer*innen abgestimmt und diese auch bei der Nutzung und Visualisierung der Daten unterstützt werden. Hierfür kommt das GeoPortal München als technische Grundlage für den Aufbau der Urban Data Platform München zum Einsatz. Dabei ist insbesondere auf eine fachlich gesicherte Datenversorgung zu achten. Zudem spielen Aspekte der Data Governance eine zentrale Rolle, u.a. Erfassung von Metainformationen zu diesen Daten, die DSGVO-konforme Bereitstellung oder Definition von Zugriffsrechten für stadtinterne wie -externe Nutzer*innen. Darüber hinaus muss das GeoPortal München aufgrund von Anforderungen der Fachbereiche sowie verbesserter Möglichkeiten der Datenvisualisierung und -nutzung (z.B. Integration in verschiedenen Angebote der LHM, aber auch SWM/MVG) weiterentwickelt werden.

Mit dieser Beschlussvorlage werden 2,0 VZÄ (E11) von den erforderlichen 3,0 VZÄ (E11) beantragt. Aufgrund der Etablierung des Digitalen Zwillings München als neue Daueraufgabe des KR-GSM fallen zukünftig weitere Kosten hierfür an. Daher wird der genannte Stellenmehrbedarf unbefristet benötigt.

Hinsichtlich weiterer Sachmittelinvestitionen in der Zukunft wird der Stadtrat separat befasst.

Finanzierungsbedarf für 2021:

Zur Umsetzung der o. g. Aufgabenbeschreibung werden zwei Stellen (2,0 VZÄ, E11) dauerhaft benötigt. Für das Jahr 2021 ergibt sich dabei ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 155.180 € (zzgl. 4.000 € einmalige und 1.600 € laufende Arbeitsplatzkosten); diese Personalmittel fallen über das Jahr 2021 hinaus dauerhaft an (zzgl. 1.600 € jährliche Bürokostenpauschale). Im Jahr 2022 werden einmalig investive Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € erforderlich. Die Mittel sind für Befahrungsmaßnahmen notwendig. In 2021 ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € notwendig.

3.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Mit Stadtratsbeschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurden die Klimaschutzziele der LHM deutlich verschärft. Nach diesem Beschluss muss die Klimaneutralität bereits in 2030 (Stadtverwaltung) bzw. 2035 (Stadtgebiet) erreicht sein. Diese Zielsetzung bedeutet eine erhebliche Verschärfung gegenüber der bis 2019 geltenden Ziele, wonach die Klimaneutralität erst bis 2050 erreicht werden sollte. Bereits diese Zielsetzung war - auch nach Auffassung des Öko-Instituts, dem Autor des Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ aus dem Jahr 2016 - sehr ambitioniert.

Nur durch eine umgehende Planung und Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen besteht überhaupt eine Chance, die o.g. vom Stadtrat beschlossenen neuen Klimaschutzziele erreichen zu können. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Klimawandel schon jetzt zahlreiche Menschenleben fordert. Nach dem letzten Monitoring-Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2019 haben allein die Hitzewellen in 2003, 2006 und 2015 in Deutschland 19.500 Menschenleben gefordert. Dazu kommen die durch den Klimawandel verursachten wirtschaftlichen Schäden, die z.B. durch gesundheitliche Auswirkungen und Zerstörung von Infrastruktur (Gebäude, Verkehrsinfrastruktur, usw.) infolge von Extremwetterereignissen Jahr für Jahr verursacht werden. In einem von Nicholas Stern, ehemals Chefökonom der Weltbank, 2006 veröffentlichten Bericht werden die jährlichen Kosten für die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 2° C auf ca. 1% des globalen BIP beziffert. Untätigkeit würde diesem Bericht zufolge dagegen Folgekosten in Höhe von 5 bis 20 % des globalen BIP verursachen (in 2019 betrug das BIP in Deutschland ca. 3,4 Bill. €.)

3.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Im Rahmen des methodischen Klärungsgesprächs zur Stellenbemessung mit dem POR wurde als Bemessungsmethode das analytische Schätzverfahren vereinbart. Detaillierte Unterlagen zur Bemessung werden dem POR gesondert übermittelt und sind nicht in den Vortrag mit aufgenommen.

3.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Klimaschutzmaßnahmen weisen neben ihren positiven Auswirkungen auf Klima und Umwelt in aller Regel auch zahlreiche günstige Effekte auf andere Bereiche wie Gesundheit, Wirtschaft, Forschung & Bildung, usw. auf. Dies gilt auch für die o.g. vom Kommunalrefe-

rat vorgeschlagenen Maßnahmen:

Digitale Infrastruktur als stadtweiter Baustein der klimaneutralen Stadt: Verstetigung des Förderprojekts Digitaler Zwilling München, Stufe 1

Neben der oben dargestellten positiven Beeinflussung von Klima und Umwelt wirkt sich die Umsetzung dieser Maßnahme auch günstig auf den Wirtschaftsstandort München aus. Die Digitalisierung stellt inzwischen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung dar.

Mit der Umsetzung der o.g. Maßnahme durch KR-GSM kann diese für den Wirtschaftsstandort München vorteilhafte Situation entscheidend gestärkt werden. Darüber hinaus werden die im Digitalen Zwilling München erhobenen und digitalisierten Daten auch für andere Bereiche als den Klima- und Umweltschutz genutzt, wodurch zahlreiche Synergieeffekte entstehen. Mit dem Digitalen Zwilling München nimmt die LHM auf einer Ebene mit wenigen europäischen Städten eine Vorreiterrolle ein, wodurch sich große Entwicklungspotenziale für alle Lebenslagen einer Großstadt ergeben.

4. Kreisverwaltungsreferat

4.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzmanager*in“ für das KVR

Aufgrund der Verlagerung der im Kreisverwaltungsreferat vorhandenen Stelle für eine/n Klimaschutzmanager*in in das neu gegründete Mobilitätsreferat (MOR) ist im KVR eine neue Stelle für diese Funktion/Aufgabe einzurichten (unbefristete Einrichtung). Gleichzeitig soll mit dieser Stelle aber auch die Aufgabe „Einführung des Umweltmanagementsystems“ in 2021 übertragen werden. Sobald klar ist, inwieweit weitere Personalressourcen notwendig sind, sollten diese in Folgebeschlüssen beantragt werden.

4.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Durch die Verlagerung der Stelle für eine/n Klimaschutzmanager*in in das neu gegründete MOR, können die konzeptionellen und inhaltlichen Fortschreibungen sowie die Koordination der Belange des Referates im gesamtstädtischen Klimaschutzprogramm nur dann gewährleistet werden, wenn hierfür im KVR eine neue Stelle eingerichtet wird. Nur so ist es möglich, die einschlägigen Aufgaben z. B. der verantwortlichen Koordination und Prozessbegleitung der Umsetzung der Maßnahmen des Referates aus dem Klimaschutzprogramm sowie dessen Fortschreibung und die Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen zu erfüllen. Zudem ist die Erarbeitung von Grundlagendaten für das städtische CO₂-Monitoring und den Klimaschutzbericht sicherzustellen.

Außerdem hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 u. a. festgelegt, dass für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten die Einführung eines Umweltmanagementsystems zur Pflicht wird. Obwohl die Konzepterstellung (Federführung RGU und RAW) für die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten ist, um konkrete Aussagen zum benötigten Personal treffen zu können, ist es aus der Sicht des KVR sinnvoll, eine koordinierende Stelle vorzuhalten, die die Schnittstelle zwischen den zahlreichen einzubindenden Akteuren

(RGU, RAW, BAU, KR, Technische Hausverwaltungen) und allen Standorten bildet.

Sowohl die Fortführung der bereits laufenden Aufgabenstellungen (Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München und dem laufenden Klimaschutzprogramm 2019) als auch die neu anzugehenden Herausforderungen (Umweltmanagementsystem) erfordern die Bereitstellung der o. g. Personalressource bereits für das Jahr 2021. Nur so ist es u. a. möglich, die vom Stadtrat vorgegebenen Ziele, bis 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung und bis 2035 eine klimaneutrale Gesamtstadt zu erreichen.

4.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Die Methodenklärung zur Personalbedarfsermittlung wurde in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat durchgeführt und ist im Protokoll vom 20.08.2020 dokumentiert. Es handelt sich ausschließlich um eine strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellung. Die angestrebten Ziele und Effekte sind in dieser Beschlussvorlage in dieser Anlage, Kapitel 4.1 beschrieben. Da die Stelle und die Funktion der*des Klimaschutzmanager*in des KVR in das Mobilitätsreferat übergehen werden, ist eine neue Stelle (1 VZÄ) für eine*in Klimaschutzmanager*in im KVR organisatorisch nachvollziehbar.

4.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16525) die Zielsetzung einer klimaneutralen Stadtverwaltung (bis 2030) und einer klimaneutralen Gesamtstadt (2035) beschlossen. Hierzu wurden der Stadtverwaltung Arbeitsaufträge an die Hand gegeben, die u. a. auch die Vorlage eines Maßnahmenplans noch in 2020 beinhalten.

Vor diesem Hintergrund muss überlegt werden, was die neuen Zielsetzungen für die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche des KVR bedeuten und welche Maßnahmen für die jeweiligen Ziele umzusetzen sind. Eine Aussage darüber, welchen Mehrwert diesen Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus haben werden, kann erst gemacht werden, wenn diese identifiziert sind bzw. benannt werden können.

5. Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

5.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

a) Klimaschutz im Verkehrssektor durch Regulatorik im öffentlichen Raum

Eine entscheidende Stellschraube zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor liegt in der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie im Umstieg auf nachhaltige Alternativen. Zur Steuerung dieser beiden Entwicklungspfade müssen Regularien für den öffentlichen Raum erarbeitet und in eine gesamtstädtische Strategie eingebettet werden. Dabei sind insbesondere aus juristischer Perspektive drei vorbereitende Untersuchungen durchzuführen:

- Vorbereitende Untersuchung zur dynamischen Bepreisung des ruhenden und fließenden MIV mit räumlicher und zeitlicher Differenzierung
- Grundlegende Untersuchung und rechtliche Prüfung eines Verbots von Verbrennungsmotoren im Stadtgebiet nach skandinavischem Vorbild
- Vorbereitende Untersuchung zur Einrichtung von HOV-Lanes („high-occupancy vehicle

lane“, Fahrspuren für stark belegte Fahrzeuge) und Umweltpuren

Es ist unabdingbar, die Untersuchungen aus juristischer Perspektive mit einer verkehrsplanerischen Untersuchung zu kombinieren (siehe Maßnahme b). Um die beschriebenen Untersuchungen auf den Weg zu bringen, wird eine neue Stelle (1,0 VZÄ A14) (Stellenbesetzung durch eine/n Jurist/in) im Mobilitätsreferat für 2021 benötigt. Es wird beabsichtigt Sachmittel für die Untersuchungen mit dem Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität Ende 2021 zu beantragen (Bepreisungsmodell 250.000 €, Verbot Verbrennungsmotoren 150.000 €, HOV-Lanes 300.000 €).

b) Klimaschutz im Verkehrssektor durch Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums

Die Reduzierung des MIV sowie der Umstieg auf nachhaltige Alternativen können zudem durch eine Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums zugunsten nachhaltiger Verkehrsmodi befördert werden. Vor diesem Hintergrund gilt es verschiedene Konzepte zu entwickeln sowie die drei vorbereitenden Untersuchungen (siehe Maßnahme a) aus verkehrsplanerischer Perspektive durchzuführen:

- Vorbereitende Untersuchung zur dynamischen Bepreisung des ruhenden und fließenden MIV mit räumlicher und zeitlicher Differenzierung inklusive Prüfung der Eignung und des Einsatzes entsprechender Technologien zur Umsetzung
- Grundlegende Untersuchung eines Verbots von Verbrennungsmotoren im Stadtgebiet nach skandinavischem Vorbild im Hinblick auf verkehrssteuernde Auswirkungen
- Vorbereitende Untersuchung zur Einrichtung von HOV-Lanes („high-occupancy vehicle lane“, Fahrspuren für stark belegte Fahrzeuge) und Umweltpuren im Münchner Stadtgebiet inklusive Prüfung von konkreten Umsetzungs- und Überwachungsmöglichkeiten

Ergänzend müssen Klimaschutzaspekte in die Konzepte der städtischen Parkraumbewirtschaftung eingearbeitet sowie ein Ausbau des Angebots an P+R und B+R-Stellplätzen im Stadtgebiet und Umland in erheblichem Umfang forciert werden. Frei werdende Flächen sollen temporär und wo möglich dauerhaft zugunsten von Grünflächen und alternativen nachhaltigen Nutzungen umgewidmet werden. Dies muss in die Konzeptentwicklung zur Neuaufteilung des Straßenraums mit einbezogen werden. Für die beschriebenen Untersuchungen sowie die Konzeptanpassungen und Neuentwicklungen wird eine neue Stelle (1,0 VZÄ A13/E13) im Mobilitätsreferat für 2021 benötigt.

5.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Die in dieser Anlage, Kapitel 6.1 bei den Maßnahmen a) und b) beschriebenen vorbereitenden Untersuchungen sind Grundlagen für Klimaschutzmaßnahmen, die einen unabwiesbaren Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen und zur Klimaneutralität 2030/35 leisten, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Rechtslage nicht ohne Weiteres umsetzbar sind. Daher ist es dringend notwendig so bald wie möglich mit der Prüfung und Vorbereitung zu starten, damit Varianten und Möglichkeiten aufgezeigt sowie gesetzliche Änderungen angestoßen werden können. Aufgrund der Vorlaufzeit bei Stellenbesetzungen ist davon auszugehen, dass die Stellen frühestens im zweiten Halbjahr 2021 besetzt werden können. Angesichts der intensiven Vorarbeiten für eine Vergabe ist davon auszugehen, dass diese im ersten Halbjahr 2022 erfolgen wird. Die Sachmittel zur Durchführung der Untersuchungen werden somit erst in 2022 benötigt.

5.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Für die im Rahmen dieser Vorlage beantragten Stellen wurden die erforderlichen methodischen Klärungsgespräche mit dem Personal- und Organisationsreferat am 10.09.2020 geführt. Bei den Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellungen. Die angestrebten Ziele und Effekte sind in dieser Beschlussvorlage in dieser Anlage, Kapitel 6.1 beschrieben.

5.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Mit der Umsetzung der in Maßnahme a) und b) beschriebenen Instrumente kann neben der Senkung der CO₂-Emissionen ein Beitrag zur Luftreinhaltung und Minderung von verkehrsinduziertem Lärm geleistet werden. Zudem sind die Instrumente der Flächeneffizienz des Verkehrs zuträglich und ermöglichen eine Umnutzung von nicht mehr durch den MIV beanspruchten Flächen. Dies wirkt sich positiv auf die räumliche Qualität im Stadtgebiet sowie auf dessen Mikroklima aus.

6. Personal- und Organisationsreferat

6.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

a) Schulungsmaßnahmen städtischer Beschäftigter zu Klimaneutralität in der Stadtverwaltung

Das Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 kann nur erreicht werden, wenn sich alle Beschäftigten ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst sind und sowohl im dienstlichen als auch im privaten Kontext entsprechend handeln. Dazu müssen die Beschäftigten informiert und sensibilisiert werden – zum Beispiel über die eigenen Handlungsspielräume und -notwendigkeiten. Außerdem sollen ganz konkrete Handlungskompetenzen in bestimmten Funktionen bzw. Bereichen der Stadtverwaltung entwickelt werden.

Flächendeckende Schulungsmaßnahmen hält das Personal- und Organisationsreferat in einem ersten Schritt für wenig wirkungsvoll. Stattdessen sollte im ersten Jahr der Fokus auf diejenigen gerichtet werden, die dem Thema bereits aufgeschlossen gegenüber stehen und besonders interessiert und engagiert sind. Diese wiederum könnten dann in ihrem Umfeld als Multiplikatoren*innen fungieren.

Das Personal- und Organisationsreferat plant für das Haushaltsjahr 2021 mit ca. 40 Schultagen für die o.g. Zielgruppen. Hierfür wird mit Kosten i.H.v. 50.000 € insbesondere für Trainer*innenhonorare, Schulungsunterlagen sowie für die Anmietung von externen Schulungsräumen kalkuliert. Das konkrete Schulungskonzept wird den Bildungsbedarfen der jeweiligen Zielgruppen in Hinblick auf die Klimaneutralität der Stadtverwaltung Rechnung tragen. Bei der Erarbeitung des Schulungskonzepts wird sich das POR mit weiteren Dienststellen abstimmen, die ähnliche Projekte in der Stadtverwaltung koordinieren (z.B. RAW für ÖKOPROFIT, BAU für ProKlima Contra CO₂).

b) Passgenaue Umsetzung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Erhöhung des Anteils an biologisch, regional und artgerecht erzeugten sowie Fair gehandelten Produkten in den drei städtischen Kantinen“

Die Bemühungen des Personal- und Organisationsreferat zielen darauf ab, in allen drei städtischen Kantinen - Rathaus, Kreisverwaltungsreferat (KVR) und Technisches Rathaus (Baureferat) – im Hinblick auf das Essensangebot Klimaneutralität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Nr. 14-20/ V 15409) verpflichtet sich die LHM, in den drei städtischen Kantinen verbindlich den Mindestanteil bestimmter Lebensmittelqualitäten in den Pachtverträgen zu gewährleisten. Somit wurde der Grundstein für die Erhöhung des Anteils biologisch-erzeugter Lebensmittel (min. 20% vom Gesamtwarenwert) sowie von Produkten aus artgerechter Tierhaltung (min. 30% gemäß der Beschaffungsleitlinie) gelegt.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Konzeptes wird aktuell eine Machbarkeitsstudie mit Empfehlungen erarbeitet, wie der Anteil tierischer Produkte aus artgerechter Haltung sowie von Produkten aus Direktvermarktung (100 km Umkreis) deutlich gesteigert und das vegetarische und vegane Angebot attraktiver werden kann. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie soll außerdem untersucht werden, inwieweit Kantinenpächter bezuschusst werden können, um weiterhin den sozialen (Preis-) Charakter der Kantinen in Einklang mit der angestrebten Erhöhung von nachhaltigen und bio-zertifizierten Lebensmitteln zu bringen. Trotz des übergeordneten Ziels muss die Bezuschussung den geltenden Zuschussrichtlinien der LHM entsprechen.

Mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie sowie deren Handlungsempfehlungen wird sich der Stadtrat voraussichtlich im Frühjahr 2021 befassen. Um die Ergebnisse praxisnah und standortbezogen umsetzen zu können, werden für die Beauftragung externer Beratungsleistungen Sachmittel i.H.v. 15.000 € benötigt. Diese Mittel sind ergänzend zu der in Kapitel 1. S.4 gewünschten Beratungsstelle zu sehen, da hieraus fachliche Anstöße für die dort beschriebene Beratungsstelle erwartet werden.

6.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

a) Schulungsmaßnahmen städtischer Beschäftigter zu Klimaneutralität in der Stadtverwaltung

Trotz der Tatsache, dass sich die Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt haben, fehlt es bei der Landeshauptstadt München weitgehend noch an einer praktischen Anleitung zu deren Umsetzung im Arbeitskontext. Stadtweite Schulungen unter diesem ganzheitlichen Aspekt fanden bis dato kaum statt. In der Folge mangelt es in der Stadtverwaltung weitgehend noch an Wissen um die Bedeutung und Vielschichtigkeit des Nachhaltigkeitsbegriffs und damit an praxisorientierten Handlungsansätzen. Um dem entgegenzuwirken, plant das Personal- und Organisationsreferat Schulungsmaßnahmen.

b) Passgenaue Umsetzung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Erhöhung des Anteils an biologisch, regional und artgerecht erzeugten sowie Fair gehandelten Produkten in den drei städtischen Kantinen“

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die im Frühjahr 2021 dem Stadtrat vorgelegt werden, sollen zeitnah standortspezifisch und gemeinsam mit den Kantinenpächtern umgesetzt werden. Hierzu wird ein erweiterter Unterstützungsbedarf unter Begleitung verschiedener Akteure gesehen.

6.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Es werden im Personal- und Organisationsreferat keine zusätzlichen Stellen gefordert.

6.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

a) Schulungsmaßnahmen städtischer Beschäftigter zu Klimaneutralität in der Stadtverwaltung

Wesentliche Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit Klimaschutz sind systemisches Denken und Handeln, das Erkennen von Wirkungszusammenhängen oder der Umgang mit Verantwortung. Alle genannten Beispiele sind zugleich wichtige (Führungs-)kompetenzen, die die Landeshauptstadt München auf ihrem Weg zu einer zukunftsfähigen, digitalen Verwaltung unterstützen (vgl. in dieser Anlage Kapitel 6.1 a) bzw. 6.2).

b) Passgenaue Umsetzung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Erhöhung des Anteils an biologisch, regional und artgerecht erzeugten sowie Fair gehandelten Produkten in den drei städtischen Kantinen“

Die geplanten Unterstützungsleistungen zur Erhöhung des Anteils an nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln leisten nicht nur einen dauerhaften Beitrag zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung, sondern tragen auch zur Gesundheit, zum Wohlbefinden und damit zur Leistungsfähigkeit und mittelbar zur Bindung unserer Mitarbeiter*innen an die Arbeitgeberin Landeshauptstadt München bei.

7. Referat für Arbeit und Wirtschaft

7.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

a) Weiterführung ÖKOPROFIT am RAW ab 2021

Als eine der Maßnahmen zur Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ ist die verpflichtende Einführung von Umweltmanagementsystemen an allen städtischen Referaten festgeschrieben (vgl. Punkt 9 der Beschlussvorlage vom 18.12.2019). Das RAW hat hierzu die Federführung zur Erarbeitung eines stadtweiten Konzepts übernommen (vgl. Sitzungsvorlage, Kapitel 4.1). Darüber hinaus hat das RAW bereits erfolgreich an der ÖKOPROFIT-Runde 2019/2020 teilgenommen und erfüllt somit bereits die Stadtratsforderung zur Einführung eines Umweltmanagementsystems. Über die Teilnahme an ÖKOPROFIT wurde zunächst Transparenz über rechtliche Anforderungen sowie die größten Verbraucher (u.a. Heizung, Strom, Wasser etc.) und Einsparpotenziale geschaffen. Ab 2021 wird das RAW in den ÖKOPROFIT-Klub wechseln um weiter systematisch an der Verbesserung der eigenen Umweltleistung zu arbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden Sachkosten i.H.v. 10.000 € für Teilnahmegebühr Klubrunde sowie dauerhaftes Budget für Maßnahmenumsetzung und Kommunikation (bspw. Verbesserung PV-Anlage, Tausch Beleuchtung, klimaneutrale Veranstaltungen) im Haushaltsjahr 2021 und Personalressourcen in Höhe von 0,2 VZÄ (E13) zur kontinuierlichen Betreuung der ÖKOPROFIT-Teilnahme benötigt.

b) Energieeffizienzinitiativen im Gewerbe (Intensivierung Maßnahme 4.4.1)

Die Veranstaltungsreihe „Informationsinitiative Energieeffizienz“ informiert bereits seit 2014 regelmäßig Betriebe und Unternehmen zu Themen aus dem Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz. Die regelmäßig stattfindenden Termine sind weiterhin gut besucht und werden von den Teilnehmer*innen auch gut evaluiert.

In 2020 wurden alle Veranstaltungen digital durchgeführt. Auch in diesem ungewohnten Format wurden die Veranstaltungen gut angenommen und hatten zwischen 50 und 80 Teilnehmer*innen. Für das Jahr 2021 soll diese Sensibilisierungs-Maßnahme mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden, um weitere Veranstaltungen durchführen, passende Veranstaltungen externer Partner*innen fördern und neue Veranstaltungsformate entwickeln zu können (bspw. „Klimaespresso“: halbstündiges Format in der Mittagspause, ca. einmal im Monat nach dem Vorbild des „Kunstespresso“ im Lenbachhaus). Mögliche neue Themenfelder sind im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft (bspw. Fair Fashion) angesiedelt. Außerdem ist eine Informationsveranstaltung für Sportstätten geplant. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden zusätzlich Sachkosten in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2021 und Personalressourcen für Projektsteuerung in Höhe von 0,2 VZÄ (E13) benötigt.

c) Modellprojekte Klimaschutz (Intensivierung IHKM-Maßnahme 4.4.3.1)

Mit Hilfe der „Modellprojekte Klimaschutz“ fördert das RAW individuelle Klimaschutzprojekte in Münchner Unternehmen. Mit Hilfe einer professionellen Beratung werden die Projekte durchgeführt und anschließend in Form eines Steckbriefes kommuniziert. Ziel ist es, die Ergebnisse auf weitere Unternehmen zu übertragen und somit zusätzliche CO₂-Einsparungen zu realisieren.

Mit den aktuellen zur Verfügung stehenden Ressourcen lassen sich zwei Modellprojekte pro Jahr realisieren. Durch eine Aufstockung des Budgets sowie zusätzlichen Personalkapazitäten könnte ein weiteres Modellprojekt umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden zusätzlich Sachkosten in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2021 und Personalressourcen für die Projektsteuerung in Höhe von 0,2 VZÄ (E13) benötigt.

d) Intensivierung des Gewerbegebietsmanagements (Intensivierung IHKM-Maßnahme 4.4.10)

Intensivierung der bestehenden Maßnahme Gewerbegebietsmanagement, u.a. durch die Ausdehnung auf weitere Gewerbegebiete sowie Verstetigung des Managementprozesses in begonnenen Projekten bereits ab 2021. Der Fokus liegt dabei auf der Erreichung der Klimaneutralität im Quartier und dem Anstoßen von quartiersbezogenen Klimaschutzprojekten (analog zu der aktuell entstehenden Runde zum betrieblichen Mobilitätsmanagement (BMM) im Gewerbegebiet Neumarkter Straße). Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden zusätzlich Sachkosten in Höhe von 80.000 € im Haushaltsjahr 2021 benötigt.

e) Konzeption einer Stromsparprämie für KMU

Als Ergänzung der bestehenden Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) soll eine Stromsparprämie konzipiert werden, die für KMU einen weiteren Anreiz zum Energie sparen und zur Investition in Klimaschutz und Energieeffizienz setzt. Dabei werden die Erfahrungen, die das RGU im Kontext der Stromsparprämie für private Haushalte gesammelt hat ebenso berücksichtigt wie Erkenntnisse aus anderen Kommunen mit ähnlichen Programmen (bspw. Frankfurt am Main).

In 2021 soll die Konzeption erfolgen sowie ein Budget für eine begrenzte Anzahl an Förderfällen bereit gestellt werden. Nach einer Evaluation wird entschieden, ob die Stromsparprämie angenommen wird und ob sie im Rahmen des kommenden IHKM weiterentwi-

ckelt und verstetigt wird. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden zusätzlich Sachkosten in Höhe von 25.000 € im Haushaltsjahr 2021 und Personalressourcen für Projektsteuerung in Höhe von 0,4 VZÄ (E13) benötigt.

7.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Bei den für 2021 geplanten Maßnahmen des RAW handelt es sich zum einen um Intensivierungen bereits erfolgreich laufender IHKM-Maßnahmen der AG4 (Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe). Diese sind wirksam und werden von den angesprochenen Zielgruppen gut angenommen. Sie zeichnen sich durch ein hohes CO₂-Reduktionspotenzial mit relativ niedrigen CO₂-Vermeidungskosten aus.

Durch zusätzliche Ressourcen lassen sich diese Maßnahmen kurzfristig wie beschrieben anpassen und damit effektiver gestalten. Zum anderen plant das RAW mit der Konzeption einer Stromsparprämie für KMU eine neue Maßnahme.

Bis zu einer Zuschaltung der beschriebenen, zusätzlich benötigten personellen Ressourcen können die entsprechenden Maßnahmen nicht begonnen werden.

Aufgrund der erwarteten langen Vorlaufzeit für Stellenbesetzungen ist es daher notwendig, diese Maßnahmen bereits für 2021 einzubringen und um das Stellenbesetzungsverfahren anstoßen zu können.

7.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Für die im Rahmen dieser Vorlage beantragte Stelle wurde das erforderliche methodische Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat geführt. Bei der Stelle handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellungen. Die angestrebten Ziele und Effekte sind in dieser Anlage 1, Kapitel 7.1 beschrieben.

7.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Das RAW wird seinen bisherigen Ansatz weiterverfolgen und seine Rolle als Motivator und Initiator weiter intensivieren. Ziel ist es, Münchens Betriebe und Unternehmen über Beratung und Information CO₂-Einsparpotenziale aufzuzeigen und durch geeignete Förderprogramme Anreize zur Umsetzung zu geben.

Darüber hinaus sollen auch Innovationsnetzwerke für Klimaschutz initiiert und intensiv gefördert werden, um einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Unternehmen und auch der Landeshauptstadt anzustoßen und über gemeinschaftliche Klimaschutzprojekte zusätzliche CO₂-Einsparpotenziale zu ermitteln und Treibhausgasemissionen zu mindern. Die angestoßenen Projekte tragen neben der CO₂-Vermeidung auch zur Prozessoptimierung in den Betrieben bei. Dadurch werden die Betriebe in den aktuell coronabedingt wirtschaftlich härteren Zeiten gestützt und indirekt auch ein Beitrag zur Stabilisierung von Gewerbesteuerzahlungen geleistet.

8. Referat für Bildung und Sport

8.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

a) Neue IHKM-Maßnahme: „Klimaneutrale Bildungseinrichtung“

Ziel ist die Sammlung und Verbreitung von Best-Practice-Projekten zu den verschiedenen klimarelevanten Themen (Energie, Mobilität, Beschaffung, Verpflegung, Konsum, Abfall-

vermeidung etc.), sowie die Beratung und Betreuung der Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung. Zur ganzheitlichen Beratung, Umsetzung und Transformation von klimaneutralen Bildungseinrichtungen benötigt es Personalressourcen.

RBS-weite Koordination und Controlling der Maßnahmen zum Thema Klimaschutz, Nachhaltigkeit und BNE (Multiprojektmanagement) sowie Koordination und Beratung der Einrichtungen bei der Umsetzung von Maßnahmen: 1,5 VZÄ (E13) bei RBS - Pädagogisches Institut-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, dauerhaft.

b) Ausweitung Fifty-Fifty (Anknüpfung an bestehende IHKM-Maßnahme 8.1.4)

Ausbau und Verstetigung des Fifty-Fifty Programms durch individuelle Vor-Ort-Beratung der Bildungseinrichtungen sowie Übertragung auf weitere teilnehmende Einrichtungen durch Sammlung und Verteilung von Best-Practice-Beispielen, Lehrmaterialien etc. Ergänzende Evaluation und Anpassung des neuen Prämienmodells. Hierfür ist ein Ressourcenbedarf im Bereich der Sachmittel in Höhe von bis zu 50.000 € zur Finanzierung von unterstützenden Aktivitäten wie Workshops, Materialsammlung, Energiechecks, etc. erforderlich.

c) Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen (Anknüpfung an bestehende IHKM-Maßnahme 8.1.8)

Koordinierung und Beratung von Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung und Verstetigung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Hierfür werden folgende Ressourcen benötigt:

Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung sowie stetige Ausweitung der Maßnahmen auf alle Einrichtungen, Koordination und Abstimmung der damit zusammenhängenden Aktivitäten mit den betroffenen Fachabteilungen, Referaten und Einrichtungen (z.B. pädagogische Begleitung, Pachtverträge und Ausschreibungen etc.): 0,5 VZÄ (E12) bei RBS-ZIM, dauerhaft

Zur Finanzierung von Maßnahmen an Bildungseinrichtungen (z.B. begleitende Materialien, Mehraufwand für Reinigung, sowie Infrastruktur wie Abfallsammelbehälter): Sachmittel in Höhe von 60.000 €.

Zusammenfassung der Ressourcen:

Mit der Transformation zu klimaneutralen Bildungseinrichtungen mit Hilfe von strukturellen und pädagogischen Maßnahmen werden glaubwürdige Lern- und Erfahrungsräume für Klimaschutz geschaffen, die auf die (zukünftige) Stadtgesellschaft einwirken. Der gesamte Sachmittelbedarf beläuft sich auf bis zu 110.000 €.

8.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Das Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele der LHM wird nur möglich sein, wenn die LHM sowohl als Change Agent für mehr Klimaschutz in der Stadtgesellschaft wirkt als auch alle Potenziale für Klimaschutzmaßnahmen in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich nutzt. Nicht nur als größter Immobilieneigentümer der LHM kommt dem RBS mit den Schulen, Kitas und Sportanlagen eine bedeutende Rolle zu, sondern auch als Bildungsträger vom frühen Kindesalter bis hin zur Erwachsenenbildung. Derzeit gibt es in den Bereichen Abfallvermeidung und -trennung, sowie Energie- und Ressourcenverbrauch noch große Herausforderungen und Handlungspotential in den Bildungseinrichtungen. Um die Stadtbevölkerung beim Klimaschutz mitzunehmen ist es unerlässlich, diese Potentiale

schnellstmöglich zu nutzen. Die Infrastruktur, laufende Prozesse im Betrieb sowie Lehrinhalte, Pädagogik und Elternbildung sind bereits heute auf die Zielausrichtung zu überarbeiten und anzupassen, um keine Zeit auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2030 bzw. 2035 zu verlieren.

Für Vorbereitung und anschließende Umsetzung der Maßnahmen im RBS müssen hierfür erforderliche Stellenkapazitäten sowohl im PI-ZKB als auch im Zentralen Immobilienmanagement geschaffen werden. Ohne eine derartige personelle Basisausstattung und Sachmittel können die vorgenannten Planungen nicht weiter vorangetrieben werden. Daher meldet das RBS die unter Kapitel 3.9.1 aufgelisteten Stellenbedarfe zur Zuschaltung an.

8.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Für die im Rahmen dieser Vorlage beantragten Stellen wurden die erforderlichen methodischen Klärungsgespräche mit dem Personal- und Organisationsreferat im März 2020 geführt. Bei den Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellungen. Die angestrebten Ziele und Effekte sind in dieser Anlage, Kapitel 8.1 beschrieben.

8.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Über die Sensibilisierung der heranwachsenden Bevölkerung für das Thema Klimaschutz und nachhaltiges Handeln werden über die Bereitstellung klimaneutraler Bildungseinrichtungen und die Implementierung geeigneter pädagogischer Projekte alle Familien in München erreicht. Daher sind klimaneutrale bzw. nachhaltige Bildungseinrichtungen nicht nur wesentlich für die Erreichung einer klimaneutralen Stadtverwaltung, sondern auch für das Erreichen der gesamtstädtischen Klimaneutralität. Hier lernen Münchner*innen von Klein auf zukunftsfähiges Denken und Handeln. Die Maßnahmen tragen zudem zum vom Stadtrat beschlossenen Ziel, Zero Waste City zu werden, bei.

9. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

9.1. Beschreibung der notwendigen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021

a) Energienutzungsplan Maßnahme: zielgruppenspezifische Durchführung von Quartierskonzepten zur Erreichung der Klimaneutralität in den Quartieren bis 2035 (PLAN HA I/2)

Im Münchner Energienutzungsplan wurden alle Münchner Gebäude hinsichtlich ihrer energetischen Qualität und möglicher erneuerbarer Energieversorgungsoptionen analysiert. In mehreren Hundert Quartieren wurde ein hohes Treibhausgasemissionsreduktionspotenzial zum Beispiel durch Sanierung identifiziert. Die Sanierung und Umstellung auf eine regenerative Energieversorgung dieser Quartiere leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und muss aufgrund der Planungsphase und der Dauer der Umsetzung umgehend begonnen werden. Um die quartiersspezifischen Maßnahmen vor Ort detailliert zu planen und mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu hinterlegen, ist die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten und die Umsetzung über ein Sanierungsmanagement notwendig. Beides fördert u.a. die KfW-Bank im Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung bzw. auch andere Fördergeber. Die KfW-Bank gewährt jeweils einen Zuschuss in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten. Für jedes Quartierskonzept werden durchschnittlich 75.000 € veranschlagt. Im Jahr 2021 soll für mindestens 6 Quartiere der Förderantrag für die Konzepte gestellt werden. Eine 100%-Vorfinanzierung durch die LHM ist notwendig. Für die Umsetzung der Maßnahmen in

den Quartieren können weitere Fördermittel eingeworben werden.

Servicestellen in der Stadtentwicklung für klimaneutrale Quartiere (PLAN HA I/2):

Für die zielgruppenspezifische Durchführung von Quartierskonzepten werden Verfahrensabläufe zur Erstellung und Begleitung von Förderanträgen aufgebaut. Eine Stakeholderanalyse und -abfrage verwaltungsintern und extern wird durchgeführt, um die Mitwirkungsbereitschaft im Quartier zu gewährleisten. Dabei ist eine stark integrierende Arbeitsweise zwischen der Stadtentwicklung, der Stadtplanung, des Wohnungsbaus/ Stadtsanierung sowie ein referatsübergreifender Abstimmungsprozess zu etablieren. Nach der erfolgreichen Fördermitteleinwerbung erfolgt die Vergabe von integrierten Quartierskonzepten sowie des Sanierungsmanagements zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2035. Aufgrund der spezifischen Situationen vor Ort, die sich in den unterschiedlichen – aus dem Energienutzungsplan abgeleiteten – Quartierstypen widerspiegeln (Zusammenspiel aus Energieversorgungsart, Nutzungskategorien, verschiedene Eigentümerstrukturen, vorhandene Baualtersklassen, ortsspezifischer Rahmenbedingungen der Bereiche Mobilität, Kreislaufwirtschaft) und der unterschiedlichen Größen der einzelnen Quartiere sowie der erstmaligen Behandlung von Quartieren, die sich außerhalb von Gebieten der Stadtsanierung befinden, sind konzeptionelle Fähigkeiten notwendig. Die geeigneten Förderprogramme sind auszuwählen und spezifische Förderanträge zu formulieren. Mit mindestens sechs energetischen Quartierskonzepten soll 2021 begonnen werden. Jede neue Stelle soll mindestens drei unterschiedliche Quartiere bearbeiten. Zielvorgabe für die Folgejahre ab 2022 ist die Vergabe von mindestens 10 Quartierskonzepten pro Jahr, die beantragt und nach Genehmigung organisatorisch begleitet werden müssen.

Derzeit stehen keine personellen Kapazitäten zur Durchführung der zuvor genannten Tätigkeiten zur Verfügung. Zur Erreichung des städtischen Ziels der Klimaneutralität stehen nur noch 15 Jahre zur Verfügung. Daher ist es dringend notwendig, dass die Stellen in Verbindung mit den finanziellen Ressourcen 2021 zügig eingerichtet werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden zusätzlich Sachkosten in Höhe von 500.000 € im Haushaltsjahr 2021 und Personalressourcen in Höhe von 2 VZÄ (QE 3/E12, SO) befristet bis zum Jahr 2035 (Ziel der Klimaneutralität, danach Prüfung der Entfristung) benötigt.

Für das Folgejahr ist eine weitere Stellenzuschaltung von mindestens 1 VZÄ mit gleichem Profil bei gleichzeitig notwendiger Sachmittelausweitung für die Vorfinanzierung der Quartierskonzepte erforderlich.

b) Referatsübergreifende Leitung u. Koordination der Themen aus der IHKM UAG „Freiräumliche Strategien und Aktivierung und CO₂-Senken“ mit dem Fokus auf der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten der Klimaanpassung in Bezug auf den Quartiersansatz) PLAN HA II/5:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt in der strategischen und konzeptionellen Bearbeitung der Ziele und Aufgaben der Klimaanpassung im Kontext des Klimaschutzes sowie bei speziellen Fachbeiträgen für die Stadtplanung bzw. für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Bereits nächstes Jahr sollen mit Beginn der Umsetzung des Quartiersansatzes Maßnahmen zu kreativen Lösungsansätzen in den Quartieren erarbeitet werden, die indirekt zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß und direkt zur CO₂-Bindung beitragen können.

Dies betrifft insbesondere die Erschließung und Qualifizierung von wohnortnahen Freiflächen, die der Stadtbevölkerung die Erholungsnutzung im näheren Umfeld und den entsprechenden Verzicht auf energieintensive Mobilität ermöglichen. Die Bereitstellung von begrünten und thermisch angenehmen Aufenthaltsräume im Wohnumfeld leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Klimaanpassung im Bestand.

Längerfristig besteht die Aufgabe darin, weitere Maßnahmen im Rahmen der Synergien von Klimaanpassung und Klimaschutz zu entwickeln und zu bearbeiten. Hierfür sollen die komplexen Sachverhalte der bereits bestehenden IHKM Unterarbeitsgruppe (UAG) „Freiräumliche Strategien und Aktivierung von CO₂-Senken“ referatsübergreifend koordiniert und geleitet werden mit dem Ziel, die entsprechenden Themen und Inhalte weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Neben der Qualifizierung von wohnortnahe Freiflächen betrifft dies insbesondere auch Maßnahmen im Bereich der CO₂-Senken.

Für die Umsetzung dieser Aufgaben werden zusätzliche Personalressourcen in Höhe von 1 VZÄ (QE 4/E13, TD) unbefristet benötigt.

Hinweis: Für die umfangreiche Bearbeitung der Ziele und Aufgaben der Klimaanpassung im Kontext des Klimaschutzes sind insgesamt 2 VZÄ erforderlich, 1 davon in 2021, damit umgehend erste Arbeiten in Zusammenhang mit dem Start der Umsetzung des Quartiersansatzes beginnen können. Die zweite Stelle wird durch den steigenden Handlungsbedarf in diesem Themenbereich im Folgejahr erforderlich.

c) Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier (PLAN HA III/2)

In den kommenden fünf Jahren sollen für 50 Quartiere energetische Quartierskonzepte und die zugehörigen Umsetzungsbegleitungen der Quartierssanierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Zur Koordination und Qualitätssicherung fallen umfangreiche Aufgaben bei PLAN HA III/2 an:

- Bildung eines Teams bei PLAN HA III/2 für die Koordinierung, Beteiligung und Betreuung sanierungswilliger Quartiersgemeinschaften („Mitsanierungszentrale“)
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms für energetische Quartierssanierung des RGU
- Fachliche Erarbeitung von integrierten, energetischen Quartierskonzepten, die räumlich kleiner bzw. thematisch weniger komplex sind (mit geringeren personellen Aufwand).
- Antragsstellung bei der KfW für im Energienutzungsplan identifizierte, geeignete Gebiete (ohne Gebiete der Stadtsanierung)
- Mitarbeit bei der Ausschreibung und Vergabe von Quartierskonzepten und des Sanierungsmanagement
- Betreuung der Konzeptersteller, Berücksichtigung der Belange des folgenden Sanierungsmanagements und der beteiligten Akteure
- Betreuung und Koordinierung des Sanierungsmanagements der einzelnen Quartiere, und der beteiligten Akteure wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, WEGs, Privateigentümer, etc.
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeiten

Für die Umsetzung dieser Aufgaben werden zusätzliche Personalressourcen in Höhe von

1 VZÄ (QE 4/E13, TD) unbefristet benötigt.

Hinweis: Für diese umfangreichen Aufgaben der Begleitung und Qualitätssicherung sind längerfristig insgesamt 4 VZÄ erforderlich, 1 davon in 2021, damit umgehend erste Erfahrungen gesammelt werden können, die weiteren in den Folgejahren. Zur Erreichung des städtischen Ziels der Klimaneutralität stehen nur noch 15 Jahre zur Verfügung. Daher ist es dringend notwendig, dass die Stellen in Verbindung mit den finanziellen Ressourcen 2021 zügig eingerichtet werden.

d) Klimaneutraler Gebäudebestand in Sanierungsgebieten (PLAN HA III/3)

Im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§§136ff BauGB) werden in den Untersuchungsgebieten Moosach und Neuperlach derzeit circa 1-2 integrierte energetische Quartierskonzepte (IEQK) entwickelt. Der integrierte Ansatz ermöglicht die Verknüpfung mit wichtigen Sanierungszielen (wie z.B. Barrierefreiheit, Generationenwechsel, Digitalisierung) aus anderen Handlungsfeldern und stellt somit einen ganzheitlichen städtebaulichen Umbau zum klimaneutralen Quartier sicher. Konzepte wie z.B. das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) und Gebäudeanalysen aus dem Münchner Energienutzungsplan werden als Basis genutzt. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten, insbesondere die Bundesförderung (KfW) mit dem Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ werden berücksichtigt.

Um den Anforderungen mit dem am 18.12.2019 ausgerufenen Klimanotstand und der Anpassung der Klimaschutzziele bis 2030 bzw. 2035 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 16525) zu entsprechen, ist es erforderlich die Anzahl von integrierten energetischen Quartierskonzepten und die arbeitsintensive Umsetzung von daraus folgenden Projekten in den Untersuchungs- und Sanierungsgebieten zu steigern. Darüber hinaus sind Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel in der Neuausrichtung der Städtebauförderung und in die gültige Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung 2020) als wesentliche Fördervoraussetzungen aufgenommen worden. Derzeit sind 1.500 ha Gebiete der Stadtsanierung in der LHM.

Die Stelleninhaber*innen haben folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei der strategischen Ausrichtung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in den Gebieten der Stadtsanierung
- Strategie und Konzeption für die Integration des Quartiersansatzes in die Prozesse der Stadtsanierung
- Fachliche Entwicklung und Fortschreibung von Förderprogrammen in den Gebieten der Stadtsanierung für die Umsetzung des Quartiersansatz
- Fachliche Mitarbeit bei der Identifizierung von integrierten, energetischen Quartierskonzepten mit Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen aus den Gebieten der Stadtsanierung
- Mitarbeit bei der Ausschreibung und Vergabe von Quartierskonzepten und des Sanierungsmanagements
- Fachliche Mitarbeit bei der Beantragung von Fördermitteln mit Antragsstellung bei der KfW für Gebiete der Stadtsanierung
- Betreuung der Konzeptersteller, Berücksichtigung der Belange des folgenden Sanierungsmanagements und der beteiligten Akteure
- Betreuung und Koordinierung des Sanierungsmanagements der einzelnen Quartiere, und der beteiligten Akteure wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften und -genossen-

- schaften, WEGs, Privateigentümer,
• Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Für die Umsetzung dieser Aufgaben werden zusätzliche Personalressourcen in Höhe von 1 VZÄ (QE 4/E13, TD) unbefristet benötigt.

e) Rechtsgutachten zum EU-Beihilferecht in Verbindung der Mittelbereitstellung zur Erreichung eines klimaneutralen Wohnungsbestandes bei den städtischen Wohnungsgesellschaften 2030 (FF HA III-03)

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (sowie wahrscheinlich auch andere Beteiligungsgesellschaften) benötigen bereits zur Aufrechterhaltung des Neubauprogramms unter den geltenden Bedingungen wie Mieten-Stopp, Baukostensteigerungen, München-Zulage etc. zusätzliche städtische Mittel in Form von Bareinlagen in das Stammkapital. Die Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 führt weiter zu wesentlichen Mehrkosten, die nicht allein durch Fördermittel gedeckt werden können. Eine Heranziehung der EU-beihilferechtlichen Begründung für Stammkapitaleinlagen analog zum Neubauprogramm (sog. "Private-Investor-Test") ist vorliegend nicht sachgerecht. Vielmehr werden die energetischen Maßnahmen die Jahresergebnisse – mangels möglicher Einnahmensteigerungen – weiter schmälern; die Gesellschafterin LHM kann also nicht damit rechnen, dass die eingelegten Mittel eine potentielle Erhöhung der Ausschüttungen zur Folge hat bzw. wird das Gegenteil der Fall sein. Zudem sollten die zusätzlichen Mittel aus Gründen der Wirtschaftlichkeit als Zuschüsse geleistet werden. Die Gewährung von Zuschüssen nur an städtische Beteiligungsgesellschaften muss (referatsübergreifend) EU-beihilferechtlich in einem Gutachten geprüft werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden zusätzlich Sachkosten in Höhe von 45.000 € im Haushaltsjahr 2021 benötigt.

f) Haushaltsneutrale Umwidmung des Budgets der IHKM-Maßnahme 1.2.5 „Kostengutachten Wohnungsneubau nach Novellierung der EnEV“ für die Kostengutachten Bestandssanierung des Münchner Wohnungsbaus:

Mit Beschluss zum wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07205 vom 15.11.2016) wurde unter dem Antragspunkt Nr. 30 ein Prüfauftrag bei Novellierung der EnEV der städtischen energetischen Standards im Wohnungsneubau über ein Kostengutachten formuliert. Dafür wurde im IHKM-Klimaschutzprogramm 2019 ein Budget von 50.000 € für die IHKM-Maßnahme 1.2.5 "Kostengutachten Wohnungsneubau nach Novellierung der EnEV" eingestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V11745, vom 24.10.2018). Innerhalb des Zeitraums von „Wohnen in München VI“ haben sich zwei Neuerungen ergeben, die eine Anpassung des Zwecks des bewilligten Kostengutachtens (Budget 50.000 €) notwendig machen. Die EnEV wird ab November 2020 vom GEG abgelöst und der Stadtrat hat im Beschluss Nr. 14-20/ V 16525 bereits einen münchenspezifischen Gebäudestandard definiert (Neubau: EH 40 bzw. Passivhaus). Deshalb soll die bestehende IHKM-Maßnahme (50.000 € sind für 2021 eingestellt) haushaltsneutral für die Untersuchung und Kostenermittlung für Bestandssanierungen in München verwendet werden bzw. mit Geldern der IHKM-Maßnahme 1.3.2 „Untersuchung für einen Sanierungsfahrplan ‚CO₂-neutraler Wohnungsbestand bis 2050‘ der städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG“ (Budget 25.000 € für 2019 bis 2021 eingestellt) zusammengeführt werden. Der Münchner Gebäudebestand soll über energetische Sanierungen in einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2030/ 35 überführt wer-

den. Ziel des Gutachtens ist die Kostenermittlung für die Bestandssanierungen in München unter Einbeziehung der grauen Energie und die Verwendung nachhaltiger Baustoffe. Es bildet die Grundlage für Münchner Förderprogramme (z.B. Förderprogramm Energieeinsparung oder „Wohnen in München“ (Mehrkostenförderung)). Die Zusammenführung der Gelder für die Untersuchung der Bestandssanierung ist auch notwendig, da die bisherigen Mittel (25.000 € für die IHKM-Maßnahme 1.3.2) in einer Leistungsausschreibung keine Bieter/ Gutachter hervorgebracht haben. Das Kostengutachten soll Anfang 2021 in Auftrag gegeben werden, damit die Ergebnisse in die Fortschreibungen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII“ und des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) 2021 einfließen können. Das RGU soll im Hinblick auf die Fortschreibung des FES zum Schwerpunkt Sanierung eingebunden werden.

9.2. Begründung der Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2021

Die Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes mit energetischen Bestandssanierungen und der Umstellung auf eine regenerative Energieversorgung in den einzelnen Quartieren ist einer der größten Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035. Damit das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erreicht werden kann, müssen mehrere hundert Quartiere individuell bearbeitet werden. Die integrierte – fachübergreifende – Quartiersbearbeitung (Konzepterstellung und Umsetzung) dauert jeweils zwischen fünf und zehn Jahren. Es ist daher notwendig umgehend mit der Beantragung der Quartierskonzepte und der Vorbereitung des Sanierungsmanagements zu beginnen.

Da es in der Landeshauptstadt München bisher nur Erfahrungen mit Gebieten der Stadtsanierung gibt, muss verstärkt verwaltungsinternes Fachwissen im Umgang mit Quartieren außerhalb des Aufgabenbereichs der Stadtsanierung aufgebaut werden, damit eine Hochskalierung hinsichtlich der Anzahl der Antragsstellungen für die Förderung von Quartierskonzepten möglich wird. Es ist zwingend erforderlich, die erforderlichen Kapazitäten schnell bereit zu stellen, um den Erfahrungsaufbau zu beginnen und stetige Optimierungen und Standardisierungen im Prozess zu ermöglichen.

Referatsübergreifende Leitung u. Koordination der Themen aus der IHKM UAG „Freiräumliche Strategien und Aktivierung und CO₂-Senken“ mit dem Fokus auf der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten der Klimaanpassung in Bezug auf den Quartiersansatz) PLAN HA II:

Bei der Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 ist es erforderlich, dass die Schnittstelle zur Klimaanpassung von Beginn an und bereits im Rahmen der Bearbeitung der ersten Quartiere ab 2021 mitgedacht und eingebracht wird. In diesem Zusammenhang stehen umfangreiche Aufgaben zur Förderung und Entwicklung der wohnungsnahen Aufenthaltsqualität im Bestand an, insbesondere in dichten und innerstädtischen Quartieren, mit denen zeitnah begonnen werden muss. Diese Aufgaben können mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht in vollem Umfang abgedeckt werden. Mit der Stelle kann gewährleistet werden, dass diese grünplanerischen Beiträge in Form von bestehenden und neuen Maßnahmen für die Bearbeitung des Quartiersansatzes frühzeitig und konsequent eingebracht werden.

Die Vergabe des Kostengutachten zur Bestandssanierung im Münchner Wohnungsbau soll Anfang 2021 in Auftrag gegeben werden, damit die Ergebnisse in die Fortschreibungen des wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“ und des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) 2021 einfließen können.

9.3. Ergänzungen zum geforderten Personalbedarf

Für die im Rahmen dieser Vorlage beantragten Stellen wurden die erforderlichen methodischen Klärungsgespräche mit dem Personal- und Organisationsreferat am 18.03.2020 und 19.09.2020 geführt. Bei den Stellen handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellungen. Die angestrebten Ziele und Effekte sind in dieser Anlage, Kapitel 10.1 beschrieben.

9.4. Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus

Über die beschriebene Maßnahme (vgl. diese Anlage, Kapitel 10.1 a) des integrierten Quartiersansatzes (Finanzierung der Quartierskonzepte und die Stellenschaffungen bei (PLAN HA I), (PLAN HA II) und (PLAN HA III)) kann, neben hohen Treibhausgasemissionsreduktionen im Rahmen der Bestandssanierung (kombiniert mit Nachverdichtung und Aufstockung), dringend benötigter Wohnraum in München errichtet werden. Nach einer energetischen Sanierung sinken für die Mieterinnen und Mieter die Mietnebenkosten. Somit wird der Energiearmut entgegenwirkt. Mit der Umsetzung der integrierten Quartierskonzepte können über die energetischen Aspekte hinaus die städtebaulichen Qualitäten im Quartier erhöht werden (Mobilitätskonzepte, Aufwertung des öffentlichen und Freiraumes, Maßnahmen zur Etablierung einer lokalen Kreislaufwirtschaft). Aufgrund der hohen Anzahl an zu sanierenden Gebäuden findet im Münchner Bau- und Handwerksgewerbe ein Kompetenzaufbau statt, der überregionale Bedeutung erlangen kann.

Mit der in dieser Anlage, Kapitel 10.1 b) beschriebenen Stelle (PLAN HA II) entsteht ein Mehrwert für die Stadtgesellschaft insbesondere in den Bereichen Klimaanpassung und Grünversorgung sowie auch Luftreinhaltung, Gesundheit, Lärminderung, Erhalt der Artenvielfalt und der sozialen Gerechtigkeit. Kosten, die durch die Folgen des Klimawandels für die LHM entstehen, können verringert werden. Dies betrifft beispielsweise den Beitrag von grüner Infrastruktur für die Starkregenvorsorge oder zur Minderung des Wärmeinselseffektes, wodurch Infrastrukturschäden oder Kosten im Gesundheitsbereich verringert werden können.